

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 057/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neudorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	11.06.2020	Beratung		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	24.06.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024

- a) Mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021
- b) Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021
- c) Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 240 % – ab dem Jahr 2021
- d) Mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Gemäß § 63 (5) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, wenn der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis mit den verwendeten Rücklagen nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Es wird von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingung und mit Auflagen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Zossen für die Jahre 2020 bis 2024



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in seiner Sitzung am2020 das nachfolgende Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 und 2024 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Rechtsgrundlagen	7
2.1	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	7
§ 63 Abs. 4 BbgKVerf	7
§ 65 Abs. 2 BbgKVerf	7
2.2	Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten	7
3	Finanzwirtschaftliche Ausgangslage	8
3.1	Rückblick der Vorjahre	8
3.2	Erfordernisse zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes	9
3.3	Der Haushaltsausgleich	11
4	Strategische Haushaltskonsolidierung	11
4.1	Aufgabenkritik	11
4.2	Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben	12
4.3	Art der Aufgabenerledigung	15
4.4	Interkommunale Zusammenarbeit	18
5	Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	20
5.1	Personalaufwendungen	20
5.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
5.2.1	Kurzfristige Einsparungspotentiale in der Verwaltung	21
5.3	Abschreibungen	23
5.4	Transferaufwendungen	23
6	Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	24
6.1	Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und Umlagen	24
6.1.1	Erhöhung der Grundsteuer B	24
6.1.2	Erhöhung der Gewerbesteuer	26
6.1.3	Erhöhung der Hundesteuer	27
6.2	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	28
6.3	Kostenerstattungen	28
7	Finanzplanung	28
7.1	Optimierung der Investitionsplanung	28
7.1.1	Sanierung Heimatmuseum „Alter Krug“ in Zossen	29
7.1.2	Anbau Feuerwehr Gerätehaus Schünow	31
7.1.3	Anbau Feuerwehr Gerätehaus Nunsdorf	33
7.1.4	Umbau/Sanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium)	35

der Kita Villa in Dabendorf	35
Umbau/Sanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium) der Kita Villa in Dabendorf	35
7.1.5 Sanierung und Abbau ehem. FDGB-Heim zum Hort Zossen	37
7.1.6 Sanierung und Modernisierung der Kita Bummi in Zossen	39
7.1.7 Außenanlage Kita Rappelkiste in Wünsdorf	41
7.1.9 Geh- und Radweg B 96 Wünsdorf-Neuhof	46
7.1.10 Neubau der Straße zum Königsgraben	48
7.1.11 Bahnübergang Wünsdorf	50
8. Forderungsmanagement	54
8.1 Vermögensveräußerung	54
8.2 Schulden- und Liquiditätsmanagement	54
8.2.1 Entwicklung der Liquidität	55
9. Fazit	55

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 Rücklagen 2017.....	9
Tabelle 2 Der Weg zum Haushaltssicherungskonzept	10
Tabelle 3 Der Weg zum Haushaltssicherungskonzept	10
Tabelle 4 Freiwillige Aufwendungen 2020	12
Tabelle 5 Freiwillige Leistungen Erträge 2020.....	13
Tabelle 6 Freiwillige Leistungen Aufwendungen 2021.....	14
Tabelle 7 Freiwillige Leistungen Erträge 2021.....	15
Tabelle 8 Kennzahlen- Plan 2020	16
Tabelle 9 Kennzahlen- Plan 2021	17
Tabelle 10 Kennzahlen- Plan 2023	18
Tabelle 11 Gegenüberstellung Steuern und Transferaufwendungen	24
Tabelle 12 Konsolidierungsmaßnahme Erhöhung der Grundsteuer B.....	25
Tabelle 13 Konsolidierungsmaßnahme Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatz	26
Tabelle 14 Konsolidierungsmaßnahme Erhöhung der Hundesteuer	27
Tabelle 15 Sanierung Heimatmuseum Alter Krug	29
Tabelle 16 Anbau Feuerwehr Gerätehaus Schünow	31
Tabelle 17 Anbau Feuerwehr Gerätehaus Nunsdorf.....	33
Tabelle 18 Umbau / Sanierung ehem. Landambulatorium	35
Tabelle 19 Sanierung und Abbau ehem. FDGB- Heim Zossen.....	37
Tabelle 20 Sanierung und Modernisierung der Kita Bummi in Zossen	39
Tabelle 21 Außenanlage Kita Rappelkiste in Wünsdorf	41
Tabelle 22 Erweiterung des Eingangsbereichs am Strandbad Kallinchen	44
Tabelle 23 Geh- und Radweg B 96 Wünsdorf- Neuhof	46
Tabelle 24 Neubau der Straße zum Königsgraben	48
Tabelle 25 Bahnübergang Wünsdorf.....	50
Tabelle 26 Liquidität 2016 bis 2020.....	55
Abbildung 1 Diagramm zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Gewerbesteuerhebesätze	24
Abbildung 2 Diagramm zur Liquidität.....	55

Vorbemerkung

Die Stadt Zossen befindet sich seit dem 01.01.2020 in der vorläufigen Haushaltsführung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung werden daher nur pflichtige Aufgaben/Aufwendungen getätigt. Aufwendungen, die unaufschiebbar sind und deren Aufschiebung eine Verschlechterung bzw. einen Nachteil für die Stadt Zossen verursachen würde, werden in Abwägung der Gesamtsituation und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit getätigt bzw. beauftragt. Freiwillige Leistungen werden grundsätzlich im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht ausgeführt. Ausnahmen in Bezug auf die freiwilligen Leistungen bestehen dann, wenn die Nichtgewährleistungen erhebliche und spürbare soziale Auswirkungen hätten.

Die Stadt Zossen muss des Weiteren nicht geplante Ausgaben tätigen, um ihrer Pflicht zur Leistungserbringung gewährleisten zu können. Diese unabweisbaren Investitionen bzw. Aufwendungen betreffen in erster Linie den Kita- und Hortbereich, insbesondere das Gebäude der Goetheschule sowie den Neubau der Feuerwehrröhre in Wünsdorf. Hinzu kommen die Ausstattungskosten für die neue Gesamtschule in Dabendorf.

Die Stadt Zossen muss in den Jahren 2020 und 2021 mit erheblich weniger Erträge / Einzahlungen aus Gewerbesteuer planen. Insgesamt schätzt die Verwaltung, dass 1/3 der Erträge / Einzahlungen aus Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Krise wegfallen. Hinzukommt, dass die Stadt Zossen ca. 27.000.000 EUR Kreisumlage an den Landkreis im Jahr 2020 begleichen muss. Gegen den Bescheid wurde, wie auch gegen die Bescheide der Vorjahre, Widerspruch gegen die Kreisumlage eingelegt. Die Anzahl der Stundungsanträge durch die Corona-Krise wird sich auch in den Monaten Mai und Juni fortsetzen. Die Verwaltung muss diese Anträge genehmigen. Parallel dazu machen vielen Unternehmen ihren Erstattungs- bzw. Rückzahlungsanspruch geltend, was ebenfalls durch den Verlusttragensanspruch innerhalb der Corona- Krise verstärkt wird. Die Rückzahlungen aus Gewerbesteuer betragen bis Ende Mai 2020 ca. 10

Mio. EUR. Da alle Behörden, unter anderem auch das Finanzamt bis Anfang Mai im Notbetrieb gearbeitet haben und viele öffentliche Arbeitgeber ihren Mitarbeitern die Möglichkeit des Homeoffices ermöglicht haben, wird es auch zu Verzögerungen in der Veranlagung von Unternehmen kommen, was wiederum zu einer Verschlechterung der Liquidität aufgrund von verspäteten Zahlungen führt. Gegenüber dem Landkreis werden von seitens der Stadt Zossen die Möglichkeiten erörtert in weit Stundungsanträge greifen können. Aufgrund der Corona-Situation kann man davon ausgehen, dass der Landkreis der Stadt Zossen die Zinsen für die Stundungen erlassen wird. Aktuell prüft die Verwaltung, in wie weit die Hilfen des Konjunkturpaktes der Stadt Zossen helfen werden. Eine Voraussetzung für die Beantragung dieser Hilfen stellt allerdings die Aufstellung eines gültigen Haushaltes dar.

Die Kitas und Horte der Stadt Zossen gewährleisten seit dem 18.03.2020 die Notbetreuung für Eltern, die beruflich in systemkritischen Branchen tätig sind. Alle Kitas und Horte mussten ab dem 18.03.2020 für den regulären Betrieb, gemäß der Pressemitteilung des Landes Brandenburgs vom 13.03.2020 und der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom

22.03.2020, geschlossen werden. Die regulären Schließungen der Kitas und der Horte führen bei der Stadt Zossen zu Mindererträgen. Die laufenden Aufwendungen müssen dennoch weiterhin finanziert werden. Dieses betrifft insbesondere die Aufwendungen für das Personal. Die Zahlungsausfälle werden nicht im kompletten Umfang vom Land Brandenburg kompensiert, so dass ein negatives Ergebnis in der Kosten-Leistungsrechnung in den Einrichtungen entsteht. Hinzu kommt, dass die Stadt auch in den Einrichtungen investieren musste, um die Gruppenbetreuung realisieren zu können. Aufgrund der Gruppenbetreuung wird auch zusätzliches Personal benötigt. Diese Kosten belasten die Stadt Zossen ebenfalls.

Die Stadt Zossen setzt sich mit Hochdruck dafür ein, dass Zahlungsausfälle / Mindererträge, deren Ursache in der Corona-Krise begründet sind, vom Land Brandenburg kompensiert werden. Die kalkulatorischen Ausfälle auf der Einnahmenseite sind daher nicht Bestandteil der Haushaltsplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes.

1 Einleitung

Der Haushaltsplanentwurf 2020/2021 wurde am 05.03.2020 in den Finanzausschuss der Stadt Zossen eingebracht. Zum Zeitpunkt der Einbringung wies der Haushaltsplan sowohl in den Jahren 2020 und 2021 sowie in den Planjahren der mittelfristigen Finanzplanung ein großes Defizit aus.

Bereits bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfes wurde deutlich gemacht, dass die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben des § 63 Abs. 1 BbgVerf (Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und Haushaltsausgleich) aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Zossen nur durch erhebliche Einsparungen und Steuererhöhungen insbesondere durch die Erhöhung der Gewerbesteuer erreicht werden können.

Durch das Haushaltssicherungskonzept soll die finanzielle und zugleich aktuelle Lage der Stadt Zossen dargestellt und verbessert werden.

2 Rechtsgrundlagen

2.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg schreibt verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben. Dies ist erläutert in der BbgKVerf vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019.

§ 63 Abs. 4 BbgKVerf

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden

§ 65 Abs. 2 BbgKVerf

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans. [...] Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und das Haushaltssicherungskonzept beziehen.

2.2 Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten

Der Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 zu den Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung

(Runderlass Nr. 01/2013) sagt aus, dass wenn der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und/ oder die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Es ist ein Planungsinstrument zur Förderung der Selbsthilfe, welches die Ursachen des dauerhaften Ressourcenverzehr offenlegen und beseitigen soll. Im Haushaltssicherungskonzept werden mithin die konkreten Maßnahmen dargestellt, durch die des im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfs und die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut und die Entstehung neuer Fehlbeträge im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ressourcenverbrauchs (Ergebnishaushalt), sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Es ergibt sich somit eine besondere Verbindung zum gesamten Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen.

3 Finanzwirtschaftliche Ausgangslage

3.1 Rückblick der Vorjahre

Die Stadt Zossen befindet sich seit Jahren in einer sehr angespannten Haushaltssituation. In den vergangenen Jahren konnte nur ein formeller Haushaltsausgleich aus der Entnahme der Rücklagen erfolgen. Ein Auszug aus den Rechenschaftsbericht 2015 verdeutlicht, dass schon damals die Haushaltssituation der Stadt Zossen sehr angespannt war.

„Die angespannte Haushaltssituation setzt sich trotz steigender Erträge auch im Finanzplanzeitraum fort, denn die Stadt Zossen wird mittelfristig nicht in der Lage sein, den Kassenkredit zurückzuzahlen. Aus den Steuererträgen 2015 und weiteren Einzahlungen, die die Grundlage für Steuerkraftberechnung bilden, werden in 2017 / 2018 rund 18 Millionen EUR an Umlagen an Kreis und Land zu zahlen sein. Damit ist fast die Hälfte des Haushaltsvolumens gebunden und die Handlungsfähigkeit der Stadt massiv eingeschränkt.“

Auch aus dem Auszug aus den Rechenschaftsbericht 2016 ist erkennbar, dass sich die Haushaltssituation nicht verändert hat.

„Generell spannt sich die Haushaltssituation der Stadt Zossen weiter an, denn die Forderungen vom Landkreis (Kreisumlage) und vom Land Brandenburg (FAG-Umlage und Gewerbesteuerumlage) konnten, wenn überhaupt, nur noch aus dem Kassenkreditvolumen (25 Mio. EUR) bestritten werden. Letztlich führten die Gewerbesteuerrückzahlungen und die unverhältnismäßig hohe Zahllast der Kreisumlage dazu, dass diese nicht fristgerecht gezahlt werden konnte. [...] Insofern sind das weitere Festhalten ein einer strengen Haushaltsdisziplin und die Absicherung von zukünftigen Risiken zwingend erforderlich und sichern mittelfristig den Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Die Liquidität ist in Verbindung mit den ausgewiesenen Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten nicht mehr gegeben.“

Im Rückblick auf den Rechenschaftsbericht 2017 ist erkennbar, dass sich die Lage der Stadt immer mehr verschlechterte.

„Generell ist die Haushalt- und Liquiditätslage der Stadt Zossen sehr angespannt. Insofern sind das weitere Festhalten an einer strengen Haushaltsdisziplin und die Absicherung des Ergebnishaushaltes. Die Liquidität ist in Verbindung mit den ausgewiesenen Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten nicht mehr gegeben.“

Aus dem Rechenschaftsbericht 2018 ist ersichtlich, dass die Finanzlage der Stadt Zossen unverändert bleibt.

„Mit Jahresabschluss 2018 ergibt sich ein Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von -19.397.126,32 EUR. Der planmäßige Ansatz gemäß der Satzung im Ergebnishaushalt in Höhe von -832.386,03 EUR wurde um -18.564.740,29 EUR verfehlt.“

Bei Vorlage des Nachtragshaushaltes 2019 am 19.03.2019 wurde schon bekannt, dass der Ergebnishaushalt im Jahre 2020 ein Defizit von ca. 23,2 Mio. EUR haben wird. Trotzdem wurden im Dezember 2019 mehrere Beschlüsse gefasst, die die Verwaltung im Rahmen ihrer Liquidität gar nicht realisieren kann.

In 2019 hat die Stadt Zossen mehr Gewerbesteuererträge und somit auch mehr Gewerbesteureinzahlungen als in den Vorjahren verzeichnen können; insbesondere durch die Einzahlungen von einem Steuerzahler in Höhe von 18,6 Mio. EUR. Dadurch erhöhen sich die Auszahlungen für die Transferauszahlungen im Jahr 2021 extrem. Weiterhin können wir nicht davon ausgehen, dass die 18,6 Mio. EUR tatsächlich der Stadt Zossen als Gewerbesteuerertrag uneingeschränkt zur Verfügung stehen, da es sich hierbei um eine Vorauszahlung für die Gewerbesteuer handelt. Für 2019 ist vorsorglich für die Rückzahlung eine Rückstellung gebildet worden.

Durch die hohen Steuereinzahlungen konnte 2019 der Kassenkredit von 25 Mio EUR zurückgezahlt werden. Im Dezember 2019 war aber schon erkennbar, dass die Stadt mit einem Kontostand von ca. 8 Mio. EUR nicht lange die Liquidität aufrechterhalten kann.

Die Liquidität bzw. mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Stadt Zossen wurde auch durch den Wirtschaftsprüfer im Januar 2020 analysiert. Im Ergebnis dessen wurde am 30.01.2020 durch die SVV die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 10 Mio EUR bewilligt. Die pflichtigen Auszahlungen an den Landkreis nehmen die Liquidität der Stadt Zossen stark in Anspruch. Hinzukommen Verpflichtungen aus den Vorjahren, welche aus Investitionen wie zum Beispiel Bau der freiwilligen Feuerwehr in Wünsdorf resultieren. Es ist abzusehen, dass die Stadt Zossen im September 2020 einen weiteren Kassenkredit in Höhe von ca. 5 Mio EUR in Anspruch nehmen muss um ihre Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

3.2 Erfordernisse zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadt Zossen ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf aufzustellen, weil der gesetzliche geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Anhand des Jahresabschlusses 2017 wurden in der Bilanz zum 31.12.2017 die nachfolgenden Rücklagen ausgewiesen:

Tabelle 1 Rücklagen 2017

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.080.988,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.880.389,02 EUR

Aufgrund der hohen Transferaufwendungen in 2021 (anteilige Rückstellungsbildung) erzielte die Stadt Zossen in 2018 einen Jahresfehlbetrag von -19.397.126,32 EUR. Durch Auflösung der Rücklagen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis von -14.435.749,30 EUR.

Das bedeutet, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen den Doppelhaushalt 2020/2021 nur mit einem Haushaltssicherungskonzept beschließen darf.

In der Abbildung wird der Weg anhand von Zahlen verdeutlicht.

Tabelle 2 Der Weg zum Haushaltssicherungskonzept

Haushaltsjahr 2020		
Stufe 1		
Ordentliche Erträge	Erträge aus laufender Verwaltung	56.359.600,00 €
	sonstige Finanzerträge	125.000,00 €
	Ordentliche Erträge	56.484.600,00 €
Ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.791.200,00 €
	sonstige Finanzaufwendungen	687.700,00 €
	ordentliche Aufwendungen	62.478.900,00 €
Ordentliches Jahresergebnis		- 5.994.300,00 €
Außerordentliche Erträge		383.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen		50.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis		333.000,00 €
Fehlbetrag aus dem Jahr 2018		- 14.435.749,30 €
Kumuliertes außerordentliches Jahresergebnis		- 20.430.049,30 €

Tabelle 3 Der Weg zum Haushaltssicherungskonzept

Haushaltsjahr 2021		
Stufe 1		
Ordentliche Erträge	Erträge aus laufender Verwaltung	63.621.500,00 €
	sonstige Finanzerträge	125.000,00 €
	Ordentliche Erträge	63.746.500,00 €
Ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.626.400,00 €
	sonstige Finanzaufwendungen	675.700,00 €
	ordentliche Aufwendungen	73.302.100,00 €
Ordentliches Jahresergebnis		- 9.555.600,00 €
Außerordentliche Erträge		50.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen		50.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis		- €
Fehlbetrag aus 2018 / 2020		- 20.430.049,30 €
Kumuliertes außerordentliches Jahresergebnis		- 29.985.649,30 €

Eine Prüfung der Stufe 2 und 3 entfällt in beiden Haushaltsjahren, da eine Rücklage weder aus dem ordentlichen noch aus dem außerordentlichen Ergebnis verfügbar ist. Auch die Prüfung des Finanzhaushaltes bezogen auf die realen Planansätze in 2020 und 2021 ergab, für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag von -32.317.500 EUR und für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag von -44.726.700 EUR.

Die Hauptursachen bezogen auf die Entwicklung der Fehlbeträge sind in den Transferaufwendungen und durch die Investitionen zu begründen.

3.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Weiterhin ist aber auch die Finanzsituation entscheidend dafür, dass die Stadt Zossen zunächst die Ursachen der Verschuldung analysiert und durch gezielte Maßnahmen reduziert, d.h., dass durch strukturelle Maßnahmen erreicht wird, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überdecken und damit einhergehend auch der Finanzsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit verbessert wird. Dies ist nur durch eine dauerhafte Erhöhung von Erträgen und durch gleichzeitige Reduzierung von Aufwendungen erreichbar.

Ziel ist es, unter Führung eines Haushaltssicherungskonzeptes den Haushalt mittelfristig wieder auszugleichen. Im Ergebnishaushalt für 2023 sieht man bereits eine prognostizierte Verbesserung mit einem Plus im ordentlichen Ergebnis. Mit dem Gesamtüberschuss im Ergebnishaushalt sollten die Ausgaben im Finanzhaushalt gedeckt werden.

4 Strategische Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu erwirken, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken. Dieses führt zur Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument der Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine funktionierende kommunale Haushaltswirtschaft.

Dabei geht es nicht nur um das einfache Sparen, sondern entscheidend sind die Wirkungen der Maßnahmen. Der Haushaltsausgleich sollte in Zukunft sichergestellt werden und die Verschuldung deutlich und kontinuierlich zurückgefahren werden. Weiterhin ist zu beachten, dass die Ertragsentwicklung stabilisiert.

Es ist essentiell, dass die primären Aufgaben der Daseinsfürsorge bei den vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus dem Blickfeld geraten.

In den Haushaltsansätzen für 2020 und 2021 wurden erste Schritte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und zur Verminderung des voraussichtlichen Fehlbetrages ergriffen. Die Stadt Zossen setzt es sich zum Ziel die finanzielle Handlungsfähigkeit durch eine strategische Hauskonsolidierung wieder herzustellen.

4.1 Aufgabenkritik

Die Verwaltungsaufgaben einer Kommune teilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben.

Zu den Pflichtaufgaben gehören unter anderem Ordnung und Sicherheit (Feuerwehr, Verkehrsüberwachung, Gefahrenabwehr), Bildung (Schulen, Horte, Kitas,) und Infrastrukturmaßnahmen.

Zu den freiwilligen Aufgaben zählen zum Beispiel Kultur (Heimatpflege, Öffentlichkeitsarbeit, Bibliothek) und Sport (Spielplätze, Sportzentren).

4.2 Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben

Tabelle 4 Freiwillige Aufwendungen 2020

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ansatz 2019	Konsolidierung Ansatz 2020	prozentualer Anteil der Einsparungen
1	11101 54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	90.000,00 €	85.000,00 €	1,69%
2	11101 54310000	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €	1.500,00 €	-0,17%
3	11104 53180000	Zweckgebundene Zuschüsse für laufende Dritte	18.000,00 €	13.800,00 €	1,42%
4	27201 52220000	Anschaffung von Geräten	40.000,00 €	20.000,00 €	6,78%
5	27201 52710000	Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000,00 €	2.800,00 €	0,41%
6	27201 54310000	Geschäftsaufwand	7.000,00 €	3.500,00 €	1,19%
7	28101 53141000	Zuschuss Frauenhaus	2.800,00 €	- €	0,95%
8	28101 53180000	Zweckgebundene Zuschüsse für laufende Dritte	20.000,00 €	- €	6,78%
9	28101 53180037	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,75%
10	28101 53180038	Zuschüsse an Vereine	12.000,00 €	6.000,00 €	2,03%
11	28101 53180039	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,75%
12	28101 53180041	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,75%
13	28101 53180042	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,75%
14	28101 53180043	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,75%
15	28101 53180044	Zuschüsse an Vereine	26.500,00 €	15.000,00 €	3,90%
16	28101 53180045	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,75%
17	28101 53180046	Zuschüsse an Vereine	7.000,00 €	3.500,00 €	1,19%
18	28101 53180071	Zuschüsse an Vereine	30.000,00 €	15.000,00 €	5,08%
19	28101 53182000	Zuschüsse an Vereine, Senioren	8.000,00 €	2.000,00 €	2,03%
20	28101 54111000	Künstlersozialabgabe	8.000,00 €	4.400,00 €	1,22%
21	28101 54310000	Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	- €	8,47%
22	36601 52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.500,00 €	12.000,00 €	0,51%
23	36601 53180000	zweckgebundene Zuschüsse für sonstige Dritte	130.800,00 €	62.000,00 €	23,31%
24	36601 54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00%
25	36601 54310000	Geschäftsaufwendungen	8.000,00 €	7.300,00 €	0,24%
26	42401 52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000,00 €	- €	0,34%
27	42401 52510000	Haltung von Fahrzeugen	1.000,00 €	- €	0,34%
28	42401 54310000	Geschäftsaufwendungen	2.900,00 €	3.000,00 €	-0,03%
29	42402 54310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00 €	300,00 €	0,58%
30	42402 54410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.000,00 €	- €	0,68%
31	57101 54310000	Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	20.000,00 €	1,69%
32	57301 52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Strom	2.200,00 €	2.000,00 €	0,07%
33	57301 52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.000,00 €	3.600,00 €	0,47%
34	57501 52220000	Anschaffung und Ausrüstung von Ausstattungsgegenständen	10.000,00 €	13.000,00 €	-1,02%
35	57501 52710000	Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90.000,00 €	15.000,00 €	25,41%
		Gesamt	623.500,00 €	328.300,00 €	
		Einsparung		295.200,00 €	

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Konsolidierung		prozentualer Anteil an
			Ansatz 2019	Ansatz 2020	
1	11106 4411000	Mieten und Pachten	7.000,00 €	1.000,00 €	11,45%
2	11106 4484000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	22.000,00 €	10.000,00 €	22,90%
3	11106 45210000	Erstattung von Steuern	10.000,00 €	- €	19,08%
4	11106 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	500,00 €	- €	0,95%
5	27201 45620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	2.500,00 €	2.600,00 €	-0,19%
6	28101 41420000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.500,00 €	2.000,00 €	-0,95%
7	36601 44820000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	12.000,00 €	16.400,00 €	-8,40%
8	42402 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- €	2.800,00 €	-5,34%
9	42402 43230000	Parkgebühren Strandbad	1.000,00 €	- €	1,91%
10	42402 44110000	Miete und Pachten	7.200,00 €	7.200,00 €	0,00%
11	55101 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	10.000,00 €	6.000,00 €	7,63%
12	57101 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- €	300,00 €	-0,57%
13	57101 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	1.000,00 €	2.000,00 €	-1,91%
14	57301 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.000,00 €	9.000,00 €	-1,91%
15	57302 44610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00 €	500,00 €	0,95%
16	57501 41470000	Spenden; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	8.000,00 €	- €	15,27%
17	57501 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.000,00 €	- €	38,17%
18	57501 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	500,00 €	- €	0,95%
		Gesamt	112.200,00 €	59.800,00 €	
		Mindereinnahmen		52.400,00 €	

Die größte geplante Reduzierung der Aufwendungen ist im Produkt 57501 vorgesehen. Dies ist darin begründet, dass die Stadt Zossen im Jahr 2020 und voraussichtlich auch im Jahr 2021 aufgrund der schlechten Haushaltslage und der vorläufigen Haushaltsführung keine Stadtfeste in Eigenregie durchführen wird.

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Konsolidierung		prozentualer Anteil der Einsparungen
			Ansatz 2019	Ansatz 2021	
1	11101 54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	90.000,00 €	87.000,00 €	0,94%
2	11101 54310000	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €	1.500,00 €	-0,16%
3	11104 53180000	Zweckgebundene Zuschüsse für laufende Dritte	18.000,00 €	14.000,00 €	1,26%
4	27201 52220000	Anschaffung von Geräten	40.000,00 €	20.000,00 €	6,29%
5	27201 52710000	Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000,00 €	2.800,00 €	0,38%
6	27201 54310000	Geschäftsaufwand	7.000,00 €	3.500,00 €	1,10%
7	28101 53141000	Zuschuss Frauenhaus	2.800,00 €	- €	0,88%
8	28101 53180000	Zweckgebundene Zuschüsse für laufende Dritte	20.000,00 €	- €	6,29%
9	28101 53180037	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,69%
10	28101 53180038	Zuschüsse an Vereine	12.000,00 €	6.000,00 €	1,89%
11	28101 53180039	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,69%
12	28101 53180041	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,69%
13	28101 53180042	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,69%
14	28101 53180043	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,69%
15	28101 53180044	Zuschüsse an Vereine	26.500,00 €	15.000,00 €	3,62%
16	28101 53180045	Zuschüsse an Vereine	4.500,00 €	2.300,00 €	0,69%
17	28101 53180046	Zuschüsse an Vereine	7.000,00 €	3.500,00 €	1,10%
18	28101 53180071	Zuschüsse an Vereine	30.000,00 €	15.000,00 €	4,72%
19	28101 53182000	Zuschüsse an Vereine, Senioren	8.000,00 €	2.000,00 €	1,89%
20	28101 54111000	Künstlersozialabgabe	8.000,00 €	4.400,00 €	1,13%
21	28101 54310000	Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	- €	7,86%
22	36601 52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.500,00 €	12.000,00 €	0,47%
23	36601 53180000	zweckgebundene Zuschüsse für sonstige Dritte	130.800,00 €	62.000,00 €	21,64%
24	36601 54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00%
25	36601 54310000	Geschäftsaufwendungen	8.000,00 €	7.300,00 €	0,22%
26	42401 52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000,00 €	- €	0,31%
27	42401 52510000	Haltung von Fahrzeugen	1.000,00 €	- €	0,31%
28	42401 54310000	Geschäftsaufwendungen	2.900,00 €	3.000,00 €	-0,03%
29	42402 5431000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00 €	300,00 €	0,53%
30	42402 5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.000,00 €	- €	0,63%
31	57101 54310000	Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	20.000,00 €	1,57%
32	57301 52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Strom	2.200,00 €	2.000,00 €	0,06%
33	57301 52710000	Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.000,00 €	3.600,00 €	0,44%
34	57501 52220000	Anschaffung und Ausrüstung von Ausstattungsgegenständen	10.000,00 €	3.000,00 €	2,20%
35	57501 53180000	Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90.000,00 €	- €	28,30%
		Gesamt	623.500,00 €	305.500,00 €	
		Einsparung		318.000,00 €	

Tabelle 7 Freiwillige Leistungen Erträge 2021

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Konsolidierung		prozentualer Anteil an
			Ansatz 2019	Plan 2021	
1	11104 4411000	Mieten und Pachten	7.000,00 €	8.000,00 €	-2,93%
		Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2	11106 4484000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	22.000,00 €	21.600,00 €	1,17%
3	11106 45210000	Erstattung von Steuern	10.000,00 €	- €	29,33%
4	11106 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	500,00 €	- €	1,47%
		Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten			
5	27201 45620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	2.500,00 €	2.600,00 €	-0,29%
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)			
6	28101 41420000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.500,00 €	2.000,00 €	-1,47%
		Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)			
7	36601 44820000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	12.000,00 €	16.400,00 €	-12,90%
8	42402 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- €	2.800,00 €	-8,21%
9	42402 43230000	Parkgebühren Strandbad	1.000,00 €	- €	2,93%
10	42402 44110000	Miete und Pachten	7.200,00 €	7.200,00 €	0,00%
11	55101 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	10.000,00 €	6.000,00 €	11,73%
12	57101 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- €	- €	0,00%
13	57101 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	1.000,00 €	2.000,00 €	-2,93%
14	57301 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.000,00 €	9.000,00 €	-2,93%
15	57302 44610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00 €	500,00 €	1,47%
		Spenden; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen			
16	57501 41470000	Spenden; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	8.000,00 €	- €	23,46%
17	57501 43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.000,00 €	- €	58,65%
18	57501 45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	500,00 €	- €	1,47%
		Gesamt	112.200,00 €	78.100,00 €	
		Mindereinnahmen		34.100,00 €	

4.3 Art der Aufgabenerledigung

Seit Einführung der Doppik sind für jedes Produkt im Produktplan der Stadt Zossen mögliche Ziele, die mit der Leistungserbringung verbunden sind, benannt. Daraus ist die Zusammensetzung des Haushaltsvolumens ersichtlich.

Die Ziele werden anhand von Kennzahlen definiert. Diese wurden für das Haushaltssicherungskonzept, basierend auf einem ausgeglichen Haushaltsjahr erstellt, und auf die Vorjahre 2020 und 2021 angepasst.

Das Controlling, die Auswertung und die Validierung der Kennzahlen erfolgt quartalsweise und sind richtungsgebend für die Zielerreichung in Folge des Haushaltssicherungskonzeptes. Hierbei wird ein Toleranzbereich von 3,5 % angestrebt. Sollten die tatsächlichen Kennzahlen von den Sollkennzahlen abweichen, obliegt es der Kämmerin und der Bürgermeisterin weitere Maßnahmen zur Zielerreichung zu definieren und zu implementieren. Das Controlling der Kennzahlen orientiert sich zudem an der PDCA- Methode.

Tabelle 8 Kennzahlen- Plan 2020

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge gesamt	Aufwendunge n gesamt	Anteil am Haushaltsvolu- men (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolu- men (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	1.138.600	7.032.300	2,00%	11,25%
121	Wahlen und Statistik	12.000	0	0,02%	0,00%
122	Ordnungsangelegenheiten	324.000	968.200	0,57%	1,55%
126	Brandschutz	16.400	1.404.400	0,03%	2,25%
211	Grundschulen	56.600	1.441.000	0,10%	2,30%
216	Oberschulen	260.400	360.400	0,46%	0,58%
218	Gesamtschulen	616.400	2.481.500	1,08%	3,97%
272	Bibliotheken	13.400	304.500	0,02%	0,49%
281	Heimatpflege und sonstige Kulturpflege	2.000	79.300	0,00%	0,13%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	4.799.900	12.334.100	8,44%	19,73%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	17.400	206.700	0,03%	0,33%
424	Sportstätten und Bäder	97.400	1.205.600	0,17%	1,93%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.900	516.500	0,05%	0,83%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	17.200	0,00%	0,03%
531	Elektrizitätsversorgung	575.000	0	1,01%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,11%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	168.600	85.300	0,30%	0,14%
541	Verkehrsflächen	498.900	4.045.800	0,88%	6,47%
545	Straßenreinigung	0	313.000	0,00%	0,50%
546	Parkeinrichtungen	8.900	73.500	0,02%	0,12%
549	Häfen und Hafenanlagen	0	35.200	0,00%	0,06%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	18.300	663.800	0,03%	1,06%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	135.000	0,00%	0,22%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	141.900	201.800	0,25%	0,32%
571	Wirtschaftsförderung	2.300	123.800	0,00%	0,20%
573	Unternehmen	9.500	1.305.500	0,02%	2,09%
575	Tourismus	0	105.400	0,00%	0,17%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	47.755.800	26.901.400	83,98%	43,02%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	245.000	187.700	0,43%	0,30%
		56.867.600	62.528.900	100,00%	100,00%

Tabelle 9 Kennzahlen- Plan 2021

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Anteil am Haushaltsvolu- men (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolu- men (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	805.100	5.723.600	1,26%	7,80%
121	Wahlen und Statistik	12.000	18.000	0,02%	0,02%
122	Ordnungsangelegenheiten	325.100	962.200	0,51%	1,31%
126	Brandschutz	19.400	1.082.900	0,03%	1,48%
211	Grundschulen	59.500	1.222.000	0,09%	1,67%
216	Oberschulen	260.200	315.900	0,41%	0,43%
218	Gesamtschulen	1.016.400	4.170.000	1,59%	5,68%
272	Bibliotheken	13.300	308.200	0,02%	0,42%
281	Heimatspflege und sonstige Kulturpflege	2.000	79.500	0,00%	0,11%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	6.706.800	12.298.100	10,51%	16,77%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	17.100	175.800	0,03%	0,24%
424	Sportstätten und Bäder	97.300	1.033.300	0,15%	1,41%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.900	517.100	0,05%	0,70%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	17.600	0,00%	0,02%
531	Elektrizitätsversorgung	575.000	0	0,90%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,09%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	144.800	85.300	0,23%	0,12%
541	Verkehrsflächen	498.900	3.738.300	0,78%	5,10%
545	Straßenreinigung	0	315.700	0,00%	0,43%
546	Parkeinrichtungen	8.900	74.500	0,01%	0,10%
549	Häfen und Hafenanlagen	0	35.200	0,00%	0,05%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	13.400	659.100	0,02%	0,90%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	140.000	0,00%	0,19%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	141.900	198.300	0,22%	0,27%
571	Wirtschaftsförderung	2.000	125.500	0,00%	0,17%
573	Unternehmen	9.500	1.322.400	0,01%	1,80%
575	Tourismus	0	74.400	0,00%	0,10%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	52.734.000	38.483.500	82,66%	52,46%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	245.000	175.700	0,38%	0,24%
		63.796.500	73.352.100	100,00%	100,00%

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	804.200	5.802.400	1,26%	9,14%
121	Wahlen und Statistik	0	0	0,00%	0,00%
122	Ordnungsangelegenheiten	327.300	960.600	0,51%	1,51%
126	Brandschutz	24.300	933.200	0,04%	1,47%
211	Grundschulen	59.200	1.146.400	0,09%	1,80%
216	Oberschulen	253.100	325.000	0,40%	0,51%
218	Gesamtschulen	1.216.400	4.191.100	1,90%	6,60%
272	Bibliotheken	13.300	69.900	0,02%	0,11%
281	Heimatpflege und sonstige Kulturpflege	2.000	79.900	0,00%	0,13%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	6.706.700	12.573.000	10,50%	19,80%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	17.000	178.000	0,03%	0,28%
424	Sportstätten und Bäder	96.500	1.126.600	0,15%	1,77%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	10.100	298.700	0,02%	0,47%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	18.400	0,00%	0,03%
531	Elektrizitätsversorgung	575.000	0	0,90%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,09%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	113.800	85.300	0,18%	0,13%
541	Verkehrsflächen	498.400	3.871.800	0,78%	6,10%
545	Straßenreinigung	0	319.100	0,00%	0,50%
546	Parkeinrichtungen	8.900	75.500	0,01%	0,12%
549	Häfen und Hafenanlagen	0	35.200	0,00%	0,06%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	16.400	655.500	0,03%	1,03%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	150.000	0,00%	0,24%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	121.900	208.300	0,19%	0,33%
571	Wirtschaftsförderung	0	128.900	0,00%	0,20%
573	Unternehmen	10.000	1.368.900	0,02%	2,16%
575	Tourismus	0	71.900	0,00%	0,11%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	52.707.900	28.665.200	82,50%	45,13%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	245.000	173.700	0,38%	0,27%
		63.887.400	63.512.500	100,00%	100,00%

4.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) stärkt die Leistungsfähigkeit der Kommunen, verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit und führt zu Kosteneinsparungen. Denn für eine IKZ arbeiten Städte und Kreise gemeinsam an Zukunftsthemen, wie etwa Personalengpässen, Lücken in der Nahversorgung oder der chronischen Finanznot – ohne dabei die kommunale Selbstverwaltung aufgeben zu müssen.

Die Stadt Zossen und die Stadt Baruth/Mark arbeiten beispielsweise seit Mai 2009 im Zuge der Vollstreckungsverwaltung eng miteinander zusammen. Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Zossen übernimmt in Baruth/Mark den kompletten Außendienst.

Derzeit laufen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der Stadt Zossen zum Zwecke des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der baulichen Realisierung der „Nordumfahrung Dabendorf“.

Die Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes der Stadt Zossen soll auf Basis eines zu erarbeitenden Konzeptes in enger Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen.

In Zusammenarbeit mit den Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Am Mellensee und Baruth/Mark wurde bereits in 2019 der Wanderweg Baruther Linie modernisiert, hierfür haben

die Partner auch im Jahr 2020 geplant die Ausstattung weiter zu verbessern um die touristische Attraktivität weiter zu erhöhen.

Themen wie allgemeine Daseinsvorsorge, Klimaschutz, Verkehr, Tourismus und Fachkräfte (Diese Aufzählung besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.) sind keine Themen, die an der Gemeindegrenze enden.

Vielmehr hat hier der regionale Wachstumskern und das Mittelzentrum Zossen eine hohe Verantwortung für seinen Mittelbereich, der aus den Gemeinden: Stadt Zossen, Stadt Baruth/Mark, Stadt Trebbin, Gemeinde Am Mellensee, Gemeinde Rangsdorf besteht.

Demzufolge erfolgt auch eine Interkommunale Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung von Projekten und daraus resultierenden Förderanträgen. Im Stadt-Umland-Wettbewerb des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung haben die Gemeinden des Mittelzentrums Zossen als Lead-Partner einen gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag mit verschiedenen Projekten aus den Themenfeldern Tourismus und Infrastruktur abgegeben. Auch über den Wettbewerb hinweg versucht die Stadt Zossen diese und weitere Projekte umzusetzen, zum großen Teil mit der Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe "Rund um die Fläming-Skate" e. V.

Darüber hinaus ist die Stadt Zossen aktiv in interkommunalen Arbeitsgemeinschaften und Foren, in denen es um Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Projekterledigung, und gemeinsame Initiativen geht. In folgenden Arbeitsgemeinschaften/Foren ist die Stadt Zossen Mitglied (Aufzählung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit):

- Innenstadtforum Brandenburg

Seit 2016: Städteforum Brandenburg - Netzwerk zu Themen der Stadtentwicklung, insb. Innenstadtstärkung, soziale Stadtentwicklung. Es findet ein Erfahrungsaustausch unter den gemeinsamen Interessenvertretungen statt.

- WISO

Arbeitsgemeinschaft Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost "AG WISO" - Profilierung und Konkretisierung von Maßnahmen zum Aufbau einer wassertouristischen Infrastruktur, eines einheitlichen Leitsystems sowie zur Entwicklung und Vermarktung wassertouristischer Produkte, gemeinsame Interessenvertretung und Fördermittelakquise.

- LAG TF

Die Lokalen Aktionsgruppe "Rund um die Fläming-Skate" e. V. unterstützt und steuert seit über zehn Jahren regionale Entwicklungsprozesse, ist Anlaufstelle für Projektideen und Förderanträge im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Zudem vernetzt sie die verschiedenen Themen und Akteure in der Region.

- Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming sowie der kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel.

- Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

gemeinsame Aufgaben und Verpflichtungen für den Bau und die Bewirtschaftung der Wasser- und Bodenwirtschaft im Land Brandenburg. Pflichtbeteiligung an diesem kommunalen Verband. Mitgliedschaft verpflichtend nach § 2 (1) Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Nutzen: 100 % Kostenübernahme bei Aufgabenerledigung (z.B. Wiederherstellung der Schiffbarkeit des Nottekanals oder die Abführung von Niederschlagswasser auf Flächen).

- Tourismusverband Fläming e.V.

Hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen beteiligten und interessierten Stellen alle Formen des Tourismus und der Naherholung zu fördern und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu dienen. Er fungiert als Bindeglied zwischen den örtlichen touristischen Leistungsträgern und den überregionalen touristischen Organisationen des Landes wie der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und dem Landestourismusverband Brandenburg e.V. Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung der Reiseregion Fläming regional und überregional. Regelmäßiger Austausch z.B. in Arbeitsgruppen und Fachtagungen.

- Tourismusstammtisch Teltow-Fläming

Verband touristischer Akteure, einschließlich Kommunen, zur Stärkung der regionalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Regelmäßiger Austausch z.B. in Arbeitsgruppen und Fachtagungen.

- Städtepartnerschaften

Mit den Städten Wittlich (Rheinland-Pfalz) und Delbrück (Nordrhein-Westfalen). Insbesondere Austausch zu kulturellen und wirtschaftlichen Themen sowie Fragen der Stadtentwicklung. Regelmäßiger Austausch z.B. in Arbeitsgruppen und Fachtagungen.

Die Zusammenarbeit in den einzelnen Verbänden hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Die entstandenen Synergien sollen auch in Zukunft effektiv genutzt werden. Gerade in der Konsolidierungsphase ist die Stadt Zossen auf externe Unterstützung z.B. im Bereich des Marketings angewiesen, da es sich hierbei in erster Linie um freiwillige Leistungen handelt.

5 Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

5.1 Personalaufwendungen

Da sich die Personalaufwendungen in der Kernverwaltung (Rathaus) unterhalb der Vergleichswerte der umliegenden Gemeinden bewegen sind weitere Einsparungen nur noch zu Lasten wichtiger Aufgabenerfüllung denkbar. Durchschnittlich sind bei umliegenden Gemeinden, mit vergleichbaren Einwohnerzahlen 68 Mitarbeiter beschäftigt. In Zossen sind derzeit 62 Mitarbeiter im Rathaus angestellt.

Einsparungen bei den Personalkosten im Erzieherbereich sind nicht zu realisieren. Der Erzieherbedarf muss erweitert werden um den jetzigen Mehrbedarf gerecht zu werden. Dazu ist es wichtig, kurz- bis mittelfristig weitere 15 neue Personalstellen in diesem Bereich zu schaffen.

Für den Bereich der Jugendarbeit fallen teilweise Personalkosten für die Stadt Zossen an. Die Einrichtungen sind zwar seit 2016 in dauerhafter Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes übergegangen, aber die Stadt bezuschusst einen Teil der Personalkosten für die Streetworkerin. Die Leistungen dieses Vertrages beschränken sich auf ein Minimum, so dass auch hier mittelfristig kein Einsparungspotential existiert.

Bei den Personalkosten für den Stadtbaubetrieb wurden in der Vergangenheit bereits Einsparungen, durch die Fremdvergabe von Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen, vorgenommen.

Die Winterdienstleistungen sind ebenfalls zu hinterfragen, da die Stadt pauschal für jeden Wintermonat ca. 13.000 EUR bezahlt, egal, ob die Leistung aufgrund der Witterungslage in Anspruch genommen werden, oder nicht. Auch bei der Straßenreinigung sind kostenintensive Sonderaufträge zu reduzieren. Diese müssen zukünftig primär über die Leistungen des Stadtbaubetriebes erbracht werden.

Aufgrund der steigenden Aufgabenkomplexität und aufgrund von heutigen Personalvakanz sind aus der Sicht der Verwaltung keine Reduzierungen der Personalaufwendungen möglich bzw. ersichtlich.

5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5.2.1 Kurzfristige Einsparungspotentiale in der Verwaltung

Die Verwaltung ist dabei ein effektives Controlling für alle Prozessabläufe sukzessive aufzubauen. Ziel dabei ist es, die Prozessleistungen zu steigern sowie den Anteil an Blindleistung zu verringern und die interne Abarbeitung der Verwaltungsvorgänge zu optimieren.

5.2.1.1 IT- Administration

Nach erster Einschätzung existieren Einsparungspotentiale im Bereich der Systemadministration. Die Stadt Zossen beschäftigt derzeit 3 Mitarbeiter im IT- Bereich. Diese verwalten aktuell 1.200 Benutzerkonten, die sich über ca. 1.100 Arbeitsstationen erstrecken. Das Team betreut in diesem Zusammenhang 63 Einrichtungen mit insgesamt 50 Servern und 60 Fachanwendungen. Alle Einrichtungen sind an das kommunale Verwaltungsnetz angeschlossen. Der administrative Aufwand nimmt von Jahr zu Jahr zu, da alten Bestände (z.B. Umstellung auf Windows 10) ausgetauscht bzw. erneuert werden müssen. Auch nehmen die Anforderungen im Zuge der Digitalisierung von Dienstleistungen zu.

Sofern die Analysen und die Ergebnisse in Form der Kosten- Leistungsrechnung vorliegen, wird in Erwägung gezogen, Sachgebietsleistungen und Softwareanwendungen an Dritte unter der Betrachtung einer Output-Kurve und den entstehenden Kosten zu beauftragen. Zusätzlich werden alle Datenverträge einer Überprüfung unterzogen und eine mögliche Neuvergabe in Erwägung gezogen.

Das nachhaltige Einsparungspotential bezogen auf die Aufwendungen wird aktuell mit ca. 5 % kalkuliert.

5.2.1.2 Allgemeine Beschaffung

Die Stadt Zossen hat in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und Beschaffung bereits Rahmenverträgen abgeschlossen. Diese werden in regelmäßigen Abständen geprüft und erneuert und auf die Erfordernisse der laufenden Verwaltungstätigkeit angepasst. Insgesamt strebt die Verwaltung hier ein Einsparungspotential von ca. 3 % zu den Vorjahren an. Die Stadt Zossen fokussiert ihre Beschaffungsprozesse auf eine zentrale Beschaffungsstrategie, um weitere Kosten, in Bezug auf die Lieferaufwendungen einzusparen. Auch sollen in diesem Zusammenhang zusätzliche Aufwendungen und Nebenkosten wie z.B. Lieferkosten und Verpackungskosten vermieden werden. Ein weiterer Aspekt, der bei den Prozessen der Allgemeinen Beschaffung berücksichtigt werden muss, bezieht sich auf das Thema Nachhaltigkeit. Hier ist die Verwaltung bestrebt, ressourcenschonende Betriebsmittel zu verwenden, die zusätzlich einen langen Product- Life- Cycle aufweisen.

Die Einsparmöglichkeiten bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln an den örtlichen Schulen wurde geprüft. Hierbei ergaben sich keine Einsparpotenziale, dennoch muss auch hier das Thema Nachhaltigkeit fokussiert werden.

5.2.1.3 Öffnungszeiten Bürgerbüro

Die Verwaltung wird überprüfen, in wie weit die Öffnungszeiten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass die Sprechzeiten unter der Woche sehr gut angenommen werden und ca. 15 Bürger pro Stunde das Bürgerbüro besuchen. Am Samstag reduziert sich die Besucherzahl auf durchschnittlich 2 Bürger pro Stunde. Im Vergleich zu anderen Verwaltungen im Umland bietet das Bürgerbüro der Stadt Zossen überdurchschnittliche Öffnungs- und Sprechzeiten an. Um auch eine effiziente Nacharbeit gewährleisten zu können, benötigen die Mitarbeiterinnen zusätzliche Kapazitäten. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, dass die Mitarbeiterinnen eigenverantwortlich Termine vergeben können. Ziel muss es sein, die Serviceleistung des Rathauses für unsere Bürgerinnen- und Bürger zu verbessern und dabei eine spürbare Leistungsverbesserung zu erreichen.

5.2.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte in der Stadt Zossen in den vergangenen Jahren eigenständig und nicht in kommunaler Zusammenarbeit. Zukünftig werden die Projekte der Öffentlichkeitsarbeit genauer betrachtet und es wird eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Nutzern sowie den entsprechenden Verbänden angestrebt. Hier lassen sich nachhaltige Einsparungen von ca. 20% zum Vergleich der Vorjahre erzielen.

Leider sind auch die Bibliotheken von Einsparungsmaßnahmen betroffen. Hierbei wird insbesondere geprüft, welche Zeitschriften von welchen Nutzergruppen nachgefragt werden und in wieweit man Abos, die kaum genutzt werden, kündigen kann. Erste Kündigungen wurden bereits getätigt. Parallel dazu muss geprüft werden, ob sich die digitalen Medien besser nutzen lassen. Die Verwaltung strebt in diesem Zuge Einsparungen von ca. 5 % im Vergleich zu den Vorjahren an.

5.2.1.5 Zusammenlegung der Bereiche Ordnungsamt und Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist für die kommenden Jahre die Zusammenführung beider Fachämter geplant. Hierbei sollen vor allem Synergien zwischen dem Gewerbeamt und dem Wirtschaftsförderer entstehen, um somit die Kontaktdichte zu den Unternehmen deutlich verbessern zu können. So können beispielsweise auch wirtschaftliche Themen und behördliche Angelegenheiten von einem Ansprechpartner effektiver betreut werden. Zudem muss die exogene Wirtschaftsförderung ausgebaut und intensiviert werden. Auch ist angestrebt, eine Art Frühwarnsystem für den Bereich Wirtschaftsförderung und Gewerbeamt einzuführen, um Probleme bei Unternehmen rechtzeitig bzw. frühzeitig erkennen zu können. Bisher wurden signifikante Signale zwar durch das Fachamt möglicherweise erfasst, gelangen aber nicht zur Wirtschaftsförderung. Es ist aus Sicht der Verwaltung daher notwendig, alle Kennzahlen zu identifizieren, die auf mögliche wirtschaftliche Probleme hinweisen und gleichzeitig Rahmendaten zu analysieren, die für Unternehmen negative oder positive Signalwirkungen

haben. Denn jedes Unternehmen, welches sein Gewerbe in Zossen abmeldet, führt indirekt zu Mindereinnahmen.

Ein weiteres Einsparungspotential im Bereich der Wirtschaftsförderung stellen Verträge dar, die in der Vergangenheit kaum in Anspruch genommen wurden. Die Stadt hatte beispielsweise seit 2004 einen Vertrag zur Beratung und Beantragung von Fördermitteln, nutze diesen Service aber nicht, zumal sich die eigene Kernkompetenz im Hause befindet. Im April 2020 wurde der Vertrag gekündigt. Diese Aufgaben werden vom Wirtschaftsförderer in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen im Controlling und Fördervollzug übernommen. Ab 2022 können wir mit einer Einsparung von jährlich 6.000 EUR rechnen.

2019 wurden die Verwaltungsleistungen der ZWG, bezogen auf mehrere Objekte, welche sich im Eigentum der Stadt Zossen befinden, eingestellt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung dieser Objekte reduzieren sich von 150.000 EUR auf 110.000 EUR. Auch hier wird überprüft, in wie weit sich die Betriebskosten einzelner Liegenschaften reduzieren lassen, ohne dass dabei die technische Gebäudeausstattung eingeschränkt wird.

5.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen können in den nächsten Jahren nur bedingt, durch den Rückgang von Anschaffungen in den Konten 0821 (Anschaffungen des Sachanlagevermögens) und 0822 (Anschaffungen des Sachanlagevermögens bei geringwertigen Wirtschaftsgütern) reduziert werden.

Durch Aktivierung von neuen Baumaßnahmen fallen hohe Abschreibungen an. Diese können nur durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gering halten werden.

5.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) steigen in 2020 und 2021 drastisch an. Das liegt wie schon erwähnt an den hohen Steuereinnahmen. Eine Reduzierung der Transferaufwendungen ist nur durch eine Ertragskonsolidierung (Erhöhung) in der Gewerbesteuer möglich. In einem Schaubild werden die Auswirkungen ersichtlich. Hierbei muss differenziert werden, dass, die Gewerbesteuerumlage immer im IST- Jahr berechnet und beglichen wird. Eine eventuelle Schlusszahlung ist dann im Februar des Folgejahres zu leisten.

Die Transferaufwendungen und Transferauszahlungen nehmen im Vergleich zu anderen Aufwendungen / Auszahlungen ca. 69 % der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen in Anspruch. Dieses Volumen muss sich in den kommenden Jahren deutlich verringern. Angestrebt wird ein Wert, der bei ca. 48 % liegt. Die Transferaufwendungen basieren aktuell auf einem Gewerbesteuerhebesatz von 200 %. Dieser führt allerdings dazu, dass die daraus resultierenden Transferauszahlungen die Summe der tatsächlichen Einzahlungen übersteigt. Im Ergebnis verbleiben bei der Stadt Zossen keine Gewerbesteuern, was wiederum zu einem negativen Ergebnis in der Finanz- und in der Ergebnisrechnung führt. Die Berechnungsgrundlage der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage basieren unter anderem auf dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz des Landes Brandenburg. Dieser Betrag aus 2020 für den Landkreis TF 324 %. Alleine schon aus diesem Aspekt, muss die Stadt Zossen ein Delta von 124 % finanzieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung bei unterschiedlichen Hebesätzen ab dem Jahr 2021.

Tabelle 11 Gegenüberstellung Steuern und Transferaufwendungen

	2019	2020	2021 bei 270 %	2021 bei 240 %	2021 bei 200 %	2022 bei 270 %	2022 bei 240 %
Einzahlungen aus erhobenen Gewerbesteuern	66.467.257,00 €	35.000.000,00 €	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €
./. Kreisumlage Ausgleichsjahr	47.000.000,00 €	21.546.000,00 €	18.054.000,00 €	20.421.724,00 €	24.756.724,00 €	18.054.000,00 €	20.421.724,00 €
./. Finanzausgleichsumlage Ausgleichsjahr	17.900.000,00 €	7.366.000,00 €	5.426.000,00 €	6.740.902,00 €	9.149.235,00 €	5.426.000,00 €	6.740.902,00 €
./. Gewerbesteuerumlage IST bzw. +1	11.631.742,00 €	6.125.000,00 €	5.185.000,00 €	5.833.333,00 €	7.000.000,00 €	5.185.000,00 €	5.833.333,00 €
=Differenz	- 10.064.485,00 €	- 37.000,00 €	11.335.000,00 €	7.004.041,00 €	- 905.959,00 €	11.335.000,00 €	7.004.041,00 €

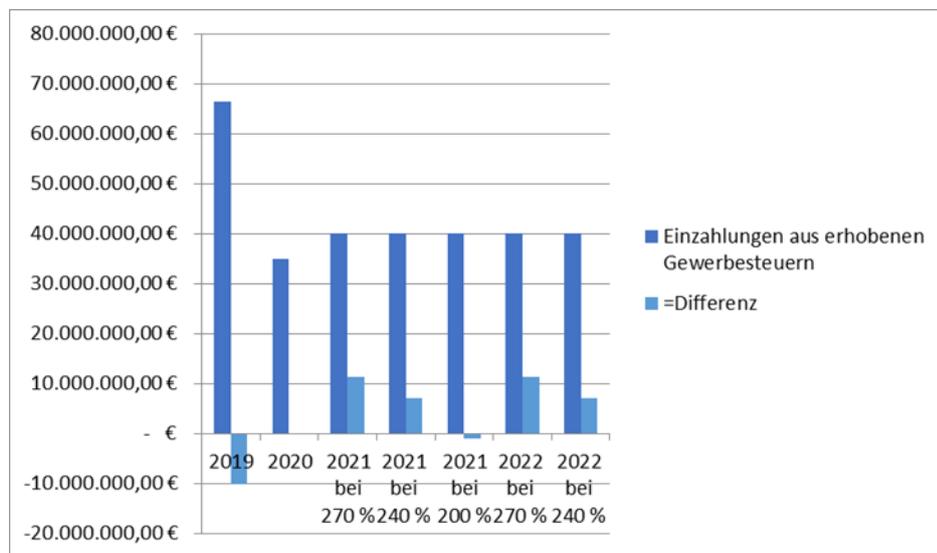


Abbildung 1 Diagramm zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Gewerbesteuerhebesätze

6. Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

6.1 Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und Umlagen

6.1.1 Erhöhung der Grundsteuer B

Die Stadt Zossen plant eine Beschlussfassung zur Erhöhung der Grundsteuer B von 352 % auf 377 %. Die Stadt liegt auch nach der Erhöhung immer noch unter dem Landesdurchschnitt.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes		
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahmennummer: 1
Amt:	Kämmerei	
Fachbereich:	Steuern	
Produkt/ Teilhaushalt:	61101. 40120000	
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Grundsteuer B	
Beschreibung der Maßnahme:	Erhöhung von 352 % auf 377%	
Finanzielle Auswirkungen:		
Jahr	Erhöhung der Erträge	Reduzierung Aufwand
2020		
2021	102.700,00 €	
2022	102.700,00 €	
2023	102.700,00 €	3.100,00 €
2024	102.700,00 €	3.100,00 €
Jahr	Erhöhung der Einzahlungen	Reduzierung Aufwand
2020		
2021	102.700,00 €	
2022	102.700,00 €	
2023	102.700,00 €	3.100,00 €
2024	102.700,00 €	3.100,00 €

6.1.2 Erhöhung der Gewerbesteuer

Eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Haushaltslage ist die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer. Der niedrige Hebesatz der Gewerbesteuer hat negativen Einfluss auf die Umlagegrundlagen. Die Stadt Zossen liegt mit 200 % Gewerbesteuerhebesatz ca. 124 % unter dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 13 Konsolidierungsmaßnahme Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatz

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes		
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahmennummer: 2
Amt:	Kämmerei	
Fachbereich:	Steuern	
Produkt/ Teilhaushalt:	61101 40130000	
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2021	
Beschreibung der Maßnahme:	In der Satzung über Realsteuerhebesätze wird der Hebesatz der Gewerbesteuer von 200 % auf 270 % erhöht	
Finanzielle Auswirkungen:		
Jahr	Erhöhung der Erträge	Reduzierung Aufwand
2020	- €	- €
2021	5.000.000,00 €	- €
2022	5.000.000,00 €	- €
2023	5.000.000,00 €	5.432.000,00 €
2024	5.000.000,00 €	5.432.000,00 €
Jahr	Erhöhung der Einzahlungen	Reduzierung Auszahlungen
2020	- €	- €
2021	5.000.000,00 €	- €
2022	5.000.000,00 €	- €
2023	5.000.000,00 €	5.432.000,00 €
2024	5.000.000,00 €	5.432.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 270 %. Die Anhebung würde den Landesdurchschnitt um maximal 2% erhöhen. Diese Erhöhung hätte allerdings nur eine imaginäre Auswirkung auf die Stadt Zossen.

Sofern der Gewerbesteuerhebesatz auf 270 % angehoben wird, ist ein ausgeglichener Haushalt in der Planung im Jahr 2023 möglich. Sollte der Gewerbesteuerhebesatz auf 240 % erhöht werden, erreicht die Stadt Zossen den gesetzlich vorgeschriebenen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2026.

6.1.3 Erhöhung der Hundesteuer

Als weitere Maßnahme strebt die Stadt Zossen eine Erhöhung der Hundesteuer an. Dabei soll der Pauschalbetrag von 20,00 EUR auf 35,00 EUR angehoben werden. Dazu erfolgt parallel eine Aktualisierung der Hundesteuersatzung.

Tabelle 14 Konsolidierungsmaßnahme Erhöhung der Hundesteuer

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes		
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahmennummer: 3
Amt:	20	
Fachbereich:	Steuern	
Produkt/ Teilhaushalt:	61101. 40320000	
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Hundesteuer	
Beschreibung der Maßnahme:	Erneuerung der Hundesteuersatzung	
Finanzielle Auswirkungen:		
Jahr	Erhöhung der Erträge	Reduzierung Aufwand
2020	- €	- €
2021	27.800,00 €	- €
2022	27.800,00 €	- €
2023	27.800,00 €	- €
2024	27.800,00 €	- €
Jahr	Erhöhung der Einzahlungen	Reduzierung Aufwand
2020	- €	- €
2021	27.800,00 €	- €
2022	27.800,00 €	- €
2023	27.800,00 €	- €
2024	27.800,00 €	- €

Im Jahr 2019 betragen die Einzahlungen aus der Hundesteuer 37.180,00 EUR. Diese Einzahlungen können um ca. 27.800,00 EUR in den kommenden Jahren steigen.

6.2 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Rahmen des Controllings müssen die zum größten Teil veralteten Satzungen an die aktuellen Gesetzmäßigkeiten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sporthalle und Sportanlagen, sowie für die Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe und Kindertageseinrichtungen der Stadt Zossen. Eine Änderung der Satzung führt hierbei immer auch zu einer Anpassung der Benutzungs- und Entgeltverordnung.

6.3 Kostenerstattungen

Bei der Sanierung der Grundschule in Glienick wurde 2014 ein Blockheizkraftwerk eingebaut. Dadurch konnten die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden und sichert jedes Jahr eine Stromkostenerstattung von 7.000 EUR. An der Oberschule in Wünsdorf hat die Stadt Zossen eine Photovoltaikanlage installiert und erhält durch die Stromeinspeisung eine Kostenerstattung in Höhe von 1.800 EUR pro Jahr. Die Kostenerstattungen können als ersten Schritt bewertet werden, in wie weit weitere Objekte diesem Konzept folgen können, werden weitere Untersuchungen zeigen.

7. Finanzplanung

7.1 Optimierung der Investitionsplanung

Im Einzelfall können Investitionsmaßnahmen notwendig werden, obwohl die Haushaltswirtschaft der Stadt Zossen defizitär ist. Im Vergleich der Anschaffungs-, Herstellungs- und Folgekosten sowie den geplanten Einnahmen durch Fördermittel, wurden folgend aufgeführte Baumaßnahmen für die Investitionsplanung 2020/2021 ermittelt.

7.1.1. Sanierung Heimatmuseum „Alter Krug“ in Zossen

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Sanierung "Alter Krug"
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Sanierung und Instandsetzung des Heimatmuseums "Alter Krug" in Zossen
Hinweise und Anmerkungen:	Die Sanierungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten: Reetdach, Fachwerk, Fenster/Türen, E-Anlagen u. Heizung haben sowohl den Erhalt der historischen Bausubstanz, als auch die Bewahrung der architektonischen Kubatur als identitätsstiftendes Kulturzeugnis zum Ziel.
2. Art des Vorhabens	
Hochbau:	11106 52110000
3. Teilleistung des Vorhabens/ Projektes	
Teilleistung	Kosten
Bauwerk - Baukonstruktion	216.573,34 €
Bauwerk - Techn. Anlagen	74.860,52 €
Baunebenkosten	58.755,31 €
Gesamt	350.189,16 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2019
Planung	16.792,23 €
Gesamt	16.792,13 €
Aktivität	Kosten 2020
Planung	41.963,08 €
Bauwerk- Baukonstruktion	216.573,34 €
Bauwerk - Techn. Anlagen	74.860,52 €
Gesamt	333.396,94 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	3.000,00 €

Personalkosten:	keine
Sonstige Kosten:	keine
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Durch die LAG "Rund um die Fläming-Skate" e.V. ist das Projekt am 25.05.2020 positiv beschieden worden. Daraufhin hat die Stadt Zossen am 28.05.2020 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung über das LEADER-Förderprogramm gestellt.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Durch das Votum der LAG e.V. lediglich in Aussicht gestellt. Ein Zuwendungsbescheid liegt der Stadt Zossen noch nicht vor.	
7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel:	114.821,54 €
Kredite:	
beantragte Zuwendungen:	218.575,39 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	
sonstige Beiträge Dritter:	
Summe	333.396,93 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
<p>Das um 1750 vor der Ansiedlung von Kolonisten im Jahre 1756 errichtete barocke Fachwerkhaus diente ursprünglich als Wohnhaus eines königlichen Revierförsters. Von 1831 bis 1890 beherbergte es als „Alter Krug“ eine Schankwirtschaft.</p> <p>Der „Alte Krug“ ist somit eines der ältesten Gebäude in der Stadt und in der Region. Er ist als Fachwerkbau mit „Schwarzer Küche“ und Reetdach einzigartig. Nach seiner Wiederherstellung, die mehrere Jahre bis 1995 dauerte, wurden unter strenger Einhaltung des Denkmalschutzes, die notwendigen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.</p> <p>Jetzt ist an dem Hauptgebäude jedoch eine Situation eingetreten, wo nach 25 Jahren intensiver Nutzung eine grundhafte Sanierung notwendig geworden ist. Dabei steht die Erhaltung des Gebäudes im Vordergrund. Die Sanierung soll so erfolgen, dass sie auch mit Blick auf die aktuellen und künftigen Anforderungen an ein Museum und an eine Begegnungsstätte durchgeführt wird.</p> <p>Hierbei besteht die vordringlichste perspektivische Aufgabe darin, den „Alten Krug“ so wiederherzurichten, dass er nachhaltig, über viele Jahre, als moderne Museums- und Begegnungsstätte in einem alten, historischen Gebäude weiterbetrieben werden kann.</p>	

7.1.2 Anbau Feuerwehr Gerätehaus Schünow

Tabelle 16 Anbau Feuerwehr Gerätehaus Schünow

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Anbau Feuerwehrgerätehaus Schünow
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Feuerwehrgerätehaus Schünow
	An- und Umbau
2. Art des Vorhabens	
Hochbau:	12602 09610100
3. Teilleistung des Vorhabens/ Projektes	
Teilleistung	Kosten
Rückbau und Abrissarbeiten am Bestand	30.000,00 €
Baukonstruktion - Stellplätze	273.600,00 €
Technische Anlagen - Sozialteil	214.700,00 €
Baukonstruktion/TA - Bestand Umbau	87.400,00 €
Außenanlagen - Pflasterarbeiten, Anbindung Be- und Entwässerung	39.950,00 €
Ausstattung - lose Möblierung	20.940,00 €
Baunebenkosten - Gebäudeplanung, HLS-Planung, Elektroplanung, u. a.	132.411,00 €
nicht vorhersehbare Leistungen	28.785,00 €
Gesamt	827.786,00 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2020
Rückbau und Abrissarbeiten am Bestand	30.000,00 €
Baukonstruktion - Stellplätze	273.600,00 €
Technische Anlagen - Sozialteil	214.700,00 €
Baukonstruktion/TA - Bestand Umbau	87.400,00 €
Außenanlagen - Pflasterarbeiten, Anbindung Be- und Entwässerung	39.950,00 €

Ausstattung - lose Möblierung	20.940,00 €
Baunebenkosten - Gebäudeplanung, HLS-Planung, Elektroplanung, u. a.	132.411,00 €
nicht vorhersehbare Leistungen	28.785,00 €
Gesamt	827.786,00 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	5.000,00 €
Personalkosten:	keine
Sonstige Kosten:	keine
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Nein.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	
7. Herkunft der Mittel	
	Betrag
Eigenmittel:	827.786,00 €
Kredite:	0,00 €
beantragte Zuwendungen:	0,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	0,00 €
sonstige Beiträge Dritter:	0,00 €
Summe	827.786,00 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
<p>Durch die notwendige und geplante Anschaffung eines zweiten Einsatzfahrzeuges, deren sicherer Unterstellmöglichkeit und die stetige Erhöhung der Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr in Schünow soll das bestehende Feuerwehrgerätehaus um- und ausgebaut werden.</p> <p>So wird nicht nur ein Stellplatz für das Einsatzfahrzeug geschaffen, sondern auch ein Schulungsraum und verbesserte Sanitär- und Umkleieräumlichkeiten für die Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Schünow.</p>	

7.1.3 Anbau Feuerwehr Gerätehaus Nunsdorf

Tabelle 17 Anbau Feuerwehr Gerätehaus Nunsdorf

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	An- und Umbau - Feuerwehrgerätehaus Nunsdorf
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	An- und Umbau - Feuerwehrgerätehaus Nunsdorf
2. Art des Vorhabens	
Hochbau:	12602 09610100
3. Teilleistungen des Vorhabens/ Projektes	
Teilleistung	Kosten
Pflasteraufnahme Außenbereich	29.700,00 €
Baukonstruktion - Stellplätze	127.300,00 €
Technische Anlagen - Verbinder	28.900,00 €
Baukonstruktion/TA - Bestand Umbau	22.500,00 €
Außenanlagen - Pflasterarbeiten	10.200,00 €
Baunebenkosten - Gebäudeplanung, HLS-Planung, Elektroplanung, u. a.	39.314,00 €
nicht vorhersehbare Leistungen	8.935,00 €
Gesamt	266.849,00 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2021
Pflasteraufnahme Außenbereich	29.700,00 €
Baukonstruktion - Stellplätze	127.300,00 €
Technische Anlagen - Verbinder	28.900,00 €
Baukonstruktion/TA - Bestand Umbau	22.500,00 €
Außenanlagen - Pflasterarbeiten	10.200,00 €

Baunebenkosten - Gebäudeplanung, HLS-Planung, Elektroplanung, u. a.	39.314,00 €
nicht vorhersehbare Leistungen	8.935,00 €
Gesamt	266.849,00 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	5.000,00 €
Personalkosten:	keine
Sonstige Kosten:	keine
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Nein.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	
7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel:	266.849,00 €
Kredite:	0,00 €
beantragte Zuwendungen:	0,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	0,00 €
sonstige Beiträge Dritter:	0,00 €
Summe	266.849,00 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
<p>Errichtung eines giebelseitigen Anbaus an das bestehende Feuerwehrgerätehaus.</p> <p>Die geplante Inbetriebnahme eines weiteren Einsatzfahrzeuges erfordert die Vergrößerung des bestehenden Gerätehauses und die Errichtung eines giebelseitigen Anbaus. Die Durchfahrtsbreite der Dorfstraße wird verkleinert, die Waage und das Waagehäuschen zurückgebaut.</p> <p>Durch diese Anschaffung, deren sichere Unterstellmöglichkeit und die stetige Erhöhung der Mitgliederzahl der Nunsdorfer Feuerwehr verbessert sich die Einsatzbereitschaft und die Möglichkeiten der Rettungseinsätze.</p> <p>So wird nicht nur ein Stellplatz für ein weiteres Einsatzfahrzeug geschaffen, sondern auch eine Umgestaltung und Sanierung der Räumlichkeiten für die Verbesserung der Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten der Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Nunsdorf.</p>	

7.1.4 Umbau/Sanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium) der Kita Villa in Dabendorf

Tabelle 18 Umbau / Sanierung ehem. Landambulatorium

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Umbau/Sanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium) der Kita Villa in Dabendorf
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Umbau/Sanierung der Einrichtung mit Dach, Elektro, Heizung und Sanitär
2. Art des Vorhabens	
Hochbau:	36503 52110000
3. Teilleistungen des Vorhabens/ Projektes:	
Teilleistung	Kosten
Planung	2.772,86 €
Dachausbau	7.537,19 €
Heizung und Sanitär	25.000,00 €
Fenster	6.108,37 €
Malerarbeiten und Fußbodenbelag	14.196,38 €
Blitzschutz	1.000,00 €
Ausstattung/ Sicherheit	5.000,00 €
Trockenbau	2.000,00 €
Elektroarbeiten	20.000,00 €
Gesamt	83.614,80 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2020
Planung	2.772,86 €
Dachausbau	7.537,19 €
Heizung und Sanitär	25.000,00 €
Fenster	6.108,37 €

Malerarbeiten und Fußbodenbelag	14.196,38 €
Blitzschutz	1.000,00 €
Ausstattung/ Sicherheit	5.000,00 €
Trockenbau	2.000,00 €
Elektroarbeiten	20.000,00 €
Gesamt	83.614,80 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	6.200,00 €
Personalkosten:	183.600,00 €
Sonstige Kosten:	keine
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Die Stadt Zossen hat am 26.05.2020 bei der ILB über die Landes-KitaInvest-Förderung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beantragt. Zusätzlich wurde beim Landkreis Teltow-Fläming am 26.05.2020 ein Votum zur Förderung der Sanierung beantragt.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	
7. Herkunft der Mittel	
	Betrag
Eigenmittel:	0,00 €
Kredite:	0,00 €
beantragte Zuwendungen:	85.000,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	0,00 €
sonstige Beiträge Dritter:	0,00 €
Summe	85.000,00 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
<p>Aus den aktuellen Anmeldungen bei der Stadt Zossen für Kinderbetreuungsplätze in den Altersgruppen 0-3 ist ein deutlicher Bedarf zu verzeichnen. Diesen kann die Stadt Zossen aus vorhandenen Kapazitäten derzeit nicht gerecht werden. Die ortsansässigen Tagesmuttis tragen nur einen kleinen Teil zur Betreuung bei, können aber den Bedarf an Betreuungsplätzen auch aufgrund ihrer begrenzten Öffnungszeiten nicht decken. Es besteht also eine dringende_Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen der v. g. Altersgruppen.</p> <p>Mit der Sanierung des ehemaligen Landambulatoriums könnten 17 ortsansässige Kinder eine Betreuung ermöglicht werden. Der Fahrweg in eine weiter entfernt liegende KITA (falls dort Plätze vorhanden wären) würde entfallen. Die Eltern könnten einem Arbeitsverhältnis nachgehen und somit die Wirtschaft stärken. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der Zuwachs an Einwohnern im OT</p>	

Dabendorf durch Neubaumaßnahmen.

7.1.5 Sanierung und Abbau ehem. FDGB-Heim zum Hort Zossen

Tabelle 19 Sanierung und Abbau ehm. FDGB- Heim Zossen

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Hort Zossen
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Umnutzung Bürogebäude und Errichtung von Anbauten für 217 Kinder
2. Art des Vorhabens	
Hochbau:	36503 09610100
3. Teilleistungen des Vorhabens	
Teilleistung	Kosten
Herrichten und Erschließung	61.594 €
Baukonstruktion Anbau	1.341.572 €
Technische Anlagen, Umbau EG	1.980.024 €
Baukonstruktion/TA, Umbau KG	168.560 €
Terrassenüberdachung	27.105 €
Dachterrasse und Außentreppe	88.000 €
Außenanlagen	540.132 €
Ausstattung	328.350 €
Baunebenkosten	829.372 €
zuz. für nicht vorhersehbare Leistungen	180.291 €
Gesamt	5.545.000 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2020
Planung und Baugenehmigung	545.000,00 €
Gesamt	545.000,00 €

Aktivität	Kosten 2021
Rohbau, Elektro, HLS, Maler, Planung Bauleitung	4.000.000,00 €
Gesamt	4.000.000,00 €
Aktivität	Kosten 2022
Außenanlagen, Zufahrten, Restarbeiten Planung, Bauleitung	1.000.000,00 €
Gesamt	1.000.000,00 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	keine
Bewirtschaftungskosten:	30.900,00 €
Personalkosten:	188.400,00 €
Sonstige Kosten: Abschreibungen	68.946,38 €
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Die Stadt Zossen stellt derzeitig alle Unterlagen zusammen und wird dann einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung über das GAG-Förderprogramm (Daseinsvorsorge) stellen.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	
7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel:	0,00 €
Kredite:	2.260.000,00 €
beantragte Zuwendungen:	3.285.000,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	0,00 €
sonstige Beiträge Dritter:	0,00 €
Summe	5.545.000,00 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
Die Kapazitätserweiterung des Hortes auf 220 Kinder ist dringend erforderlich, da die Kapazität von 160 Kindern nicht mehr ausreicht. Zum Schuljahreswechsel müssen wir dieses Jahr für über 200 Kinder einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen.	
Grund dieses ansteigenden Bedarfes ist, dass die geburtsschwachen Jahrgänge (in der Regel 2	

Klassen) in den letzten Jahren von den geburtsstarken Jahrgängen (in der Regel 3 Klassen) abgelöst wurden und zukünftig auch weiterhin abgelöst werden.

Somit müssen jedes Jahr ca. 25 Kinder mehr als das Jahr davor im Hort aufgenommen werden.

Die Aufnahme der Kinder ist dringend erforderlich, da die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz haben.

7.1.6 Sanierung und Modernisierung der Kita Bummi in Zossen

Tabelle 20 Sanierung und Modernisierung der Kita Bummi in Zossen

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Anbau, Umbau und Sanierung der Kita Bummi
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Die Kita soll seit längerer Zeit durch Anbau o. Umbau in einen zeitlich angemessenen Zustand versetzt werden und damit auch eine Kapazitätserweiterung erzielt werden.
Hinweise und Anmerkungen:	Ein seit 2015 aufgestauter Sanierungsbedarf macht eine dringende Notwendigkeit erforderlich, da die Kitaplätze in der Stadt Zossen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden können.
2. Art des Vorhabens	
Hochbau:	36503 09610100
3. Teilleistungen des Vorhabens/ Projektes	
Teilleistung	Kosten
Herrichten und Erschließen	120.000,00 €
Umverlegung Hausanschlüsse	15.000,00 €
Kita Anbau	1.654.729,00 €
KG Sanierung	77.616,00 €
Kita Umbau +Sanierung	1.509.260,00 €
Innenhof Bestand	93.000,00 €
neue Zufahrt +Hofgestaltung (ohne Spielplatz)	79.800,00 €
lose Möblierung, Einbauten, Spielgeräte	234.135,00 €
Gebäudeplanung, HLS + Elt Planung; Bodengutachten; Vermesser; Brandschutz;	745.569,00 €
Baugenehmigung; Prüfstatiker ect.	

+5% für nicht vorhersehbare Leistungen	162.080,00 €
Gesamt	4.691.189,00 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	2021 / 2022 Kosten/ Jahr
Variantenvergleich	385,56 € / 2020
Grundlagenermittlung/Vorplanung LPh 1+2	29.250,07 € / 2020
Umsetzung der Maßnahme gesamt	2021 - 2022
5. Folgekosten des Projektes	
Die Folgekosten sind noch nicht genau erkennbar, da erst eine genaue Aufteilung der Neubau- und Sanierungskosten erfolgen muss.	
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Nein.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	
7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel:	
Kredite:	4.961.189,00 €
beantragte Zuwendungen:	
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	
sonstige Beiträge Dritter:	
Summe	4.961.189,00 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
<p>Die Stadt Zossen benötigt dringend eine Kapazitätserweiterung für Kitaplätze in ihren Einrichtungen, so auch in der Kita Bummi. Begründet durch hohes Baugeschehen im Umkreis der Stadt Zossen und dem damit verbundenen Zuzug von jungen Familien mit Kindern, erhöht sich auch die notwendige Betreuungskapazität. In dieser Einrichtung kann durch die geplanten Baumaßnahmen eine deutliche Erhöhung der Kinderzahlen erreicht werden. Bisher werden 120 Kinder betreut, was nur durch eine schon über mehrere Jahre verlängerte Ausnahmegenehmigung möglich wird. Mit der Sanierung wäre eine Betreuung von 150 Kindern möglich. Der dringendst sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes lässt eine Aufschiebung nicht wirklich zu.</p> <p>Das Gebäude wurde Ende des 19. Jahrhunderts in traditioneller Bauweise errichtet. Ab dem Jahre 1971 erfolgten ein Umbau und die Nutzung als Kindergarten. Die heute geltenden brandschutz-</p>	

technischen Erfordernisse können bei den vorhandenen Holztreppen nicht gewährleistet werden. Die Heizungsanlage ist aus den 90er Jahren und durch einen mittlerweile hohen Reparaturaufwand sehr kostenintensiv. Sie müsste dringend im Zuge der Sanierung erneuert werden. Die vorhandenen Wasserleitungen sowie auch die Elektroanlagen haben ihr Alter zum Austausch schon lange erreicht. Die Dacheindeckung verursacht, aufgrund des schlechten Zustandes, immer häufiger hohe Instandhaltungskosten. Aufgrund der seit langem geplanten Sanierung, sind die sanitären Anlagen in einem beklagenswerten Zustand. Eine Kleinteiligkeit der Räume, geschuldet aus dem alten Baustil, bringt Nachteile in der Betreuung der Kinder mit sich. Die Arbeitsbedingungen für die Erzieher sind für viele Abläufe sehr zeitintensiv. Das Kellergeschoß weist diverse Mängel hinsichtlich von Feuchtigkeitsschäden auf, was auf eine defekte Abdichtung schließen lässt. Die Zuwegungen auf dem Innenhof sind von diversen Betonausbesserungsarbeiten gezeichnet. Eine Barrierefreiheit kann z. Z. nicht gewährleistet werden. Das Gebäude erfüllt nicht die Kriterien der EnEV.

7.1.7 Außenanlage Kita Rappelkiste in Wünsdorf

Tabelle 21 Außenanlage Kita Rappelkiste in Wünsdorf

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Kita Rappelkiste Spielplatzneubau
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Erneuerung der Spielplatzanlage wegen Vergrößerung des Grundstückes und total veralteten Spielplatzgeräten
2. Art des Vorhabens	
Tiefbau:	36503 09610300
3. Teilleistungen des Vorhabens	
Teilleistung	Kosten
Erdarbeiten	100.000,00 €
Spielhäuser	7.500,00 €
Kleinkindkletterkombination	7.800,00 €
Nestschaukel	8.600,00 €
Konferenzschaukel	5.000,00 €
Trampolin	10.500,00 €
Stehwippe	1.500,00 €
Wackelbalken	600,00 €
Karussell	2.700,00 €
Kletterspielgerät	7.500,00 €
Kleinspielfeld	20.000,00 €
Seilpyramide	13.000,00 €
Hangrutsche	5.000,00 €
Zaunanlage	60.000,00 €

Gesamt	249.700,00 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2020
Erdarbeiten	100.000,00 €
Zaunanlage	60.000,00 €
Gesamt	160.000,00 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	keine
Personalkosten:	keine
Sonstige Kosten: Abschreibungen	24.970,00 €
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Nein.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	

7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel:	249.700,00 €
Kredite:	0,00 €
beantragte Zuwendungen:	0,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	0,00 €
sonstige Beiträge Dritter:	0,00 €
Summe	249.700,00 €

8. Stellungnahme des Fachamtes

Aufgrund des desolaten Zustands der Spielgeräte auf der Außenanlage der Kita Rappelkiste mussten bis zu 90% der maroden Holzspielgeräte abgerissen und entsorgt werden. Daher ist es zwingend erforderlich die Außenanlage der Kita Rappelkiste zu sanieren! Die Kita Rappelkiste betreut derzeit 139 Kinder und verfügt nach Rückbau der genannten Außenspielgeräte über kaum ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder auf der Außenanlage.

Im Jahr 2019 wurde eine Teilfläche des Flurstücks Wünsdorf 3-275 von der Stadt Zossen erworben, um die Außenanlage erheblich zu vergrößern und dem Platzbedarf der zu betreuenden Kinder anzupassen. Das Gelände ist in südliche Richtung stark abschüssig und muss für eine Nutzung modelliert werden. Es steht aktuell eine Gesamtfläche von ca.3300 Quadratmetern für die Planung zur Verfügung. Eine Vorplanung bzw. erste Ideen wurden vom Grünflächenamt und der Kitaleitung erarbeitet:

Den Außenräumen kommt als Lern- und Erfahrungsraum eine große Bedeutung zu. Bei der Planung der notwendigen Neugestaltung müssen sowohl die psychischen Grundbedürfnisse des Kindes nach Sicherheit und Geborgenheit, als auch seine Entwicklungsbedürfnisse nach Bewegung und Erkundungen der Welt mit seinen Sinnen berücksichtigt werden. Dafür ist es bei der Außenanlage notwendig, nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder zu unterscheiden. Das abschüssige Gelände soll durch Beton-L-Profile terrassenförmig abgefangen und angelegt werden, die unterschiedlichen Ebenen werden mit einem neuen Wegesystem verbunden und bilden die unterschiedlichen Altersbereiche der Kinder. Der 1. Bereich: Kleinkinder im Alter 0-3 Jahre in unmittelbarer Nähe zum Gebäude mit möglicher Abgrenzung (kleine Zaunanlage), der 2. Bereich: Mittlere Ebene für Kinder im Alter 3-5 Jahre und der 3. Bereich: Untere Ebene für Kinder im Alter 4-7 Jahre. Bei der Gestaltung der Außenanlage wird darauf geachtet, dass die kleinsten ihren Raum möglichst nahe am Gebäude finden – je älter die Kinder, desto größer wird der Abstand zum Gebäude. Anstatt eines großen zentralen Spielgerätes sollen mehrere kleinere Spielgeräte auf der Außenanlage in den einzelnen Bereichen verteilt werden, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder (Alter und Körpergröße) orientieren und Herausforderungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Koordination, des Gleichgewichts, Kraft und Sozialverhalten bieten. Im Kleinkindbereich sind u.a. Spielhäuser/ Rollenspiel, ein Buddelkasten, ein Klettergerät mit Kleinkindrutsche, Federwipptiere und eine Nestschaukel notwendig. Der 2. Bereich benötigt entsprechend aktivere Spielmöglichkeiten. In dieser Altersspanne kommen eher „die Klassiker“ zum Einsatz, denn die Kinder wollen klettern, rutschen, balancieren und schaukeln. Geplant sind hier eine Bewegungsbaustelle, eine Konferenzschaukel, Kletterspielgeräte, Trampoline und verschiedenste Geräte die die Geschicklichkeit fördern. Die bestehende Matschtischanlage, die als eines der letzten Spielmöglichkeiten noch vorhanden ist, wird hier integriert. Für die „großen“ Kinder ist der 3. Bereich erforderlich. Hier muss das Gelände modelliert werden, um Platz für ein Kleinspielfeld samt Ballfangzaun und einer Seilpyramide zu schaffen. Die Böschung zwischen zweiter und dritter Ebene bleibt erhalten und soll u.a. für eine Hangrutsche und als Bühne mit Zuschauerbänken genutzt werden. Auf der gesamten Anlage muss eine Verschattung durch Neupflanzung von Bäumen oder durch die Installation von Sonnensegeln berücksichtigt werden. Für die Raumgestaltung auf der Außenanlage spielt die Verwendung von Pflanzen nicht nur als gestalterisches Element eine wichtige Rolle. Neue Bäume, Sträucher, Stauden und Gräser gliedern die Flächen und schaffen unterschiedlichste Aktionsräume. Große, zusammenhängende Flächen ermöglichen großräumiges und selbstbestimmtes Bewegen und Austoben, kleine Flächen und Nischen

dienen dem Rückzug und Rollenspiele. Die erforderlichen Neupflanzungen sollen sehr naturnah gestaltet werden und nicht nur bloßer Schmuck oder Funktionsgrün sein. Bei der Auswahl wird auf Früchte, Farben und Formen geachtet, und somit auch auf die Tierwelt. Die Bepflanzung erfolgt standortgerecht und unter Bevorzugung einheimischer Pflanzen. Als Wind- und Sichtschutz ist vor dem Zaun zu den Nachbargrundstücken die Pflanzung einer Hainbuchenhecke vorgesehen. Am Eingangsbereich vor der Kita sollen weitere Hochbeete als „Schulgarten“ für Kräuter und Gemüse entstehen, die sonnige Lage stellt einen idealen Standort dar. Die komplette Außenanlage der Kita Rappelkiste muss aufgrund der Bautätigkeit auf den Nachbarflurstücken mit einem neuen Doppelstabmattenzaun umzäunt werden. Dies ist auch notwendig, da bei der Vermessung festgestellt wurde, dass der derzeitige Zaun nicht auf der Flurstücksgrenze steht. Die derzeitige Zaunanlage befindet sich in einem maroden Zustand. Ein weiterer wichtiger Punkt der mit der Sanierung/Umgestaltung der Außenanlage der Kita Rappelkiste in Wünsdorf umgesetzt werden muss, ist die Errichtung eines Garagenkomplexes zur Unterbringung von Spiel- und Pflegegeräten.

Das Außengelände sollte es den Erzieherinnen und Erziehern ermöglichen, im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts Kinder ganzheitlich zu fördern. Neben einer Unterstützung der kognitiven und sozialen Entwicklung kommt der Bewegungsförderung hierbei eine Schlüsselrolle zu. Im Schonraum Kindergarten muss es den Kindern möglich sein, vielfältige Bewegungen zu erproben und damit motorische Defizite auszugleichen und Kompetenz für spätere Bewegungsanforderungen zu gewinnen. Aufgrund des derzeitigen Zustandes der Außenanlage ist es der Einrichtung nur eingeschränkt möglich, die im Lehrauftrag fixierten Meilensteine der frühkindlichen Erziehung abzudecken und eine optimale Entwicklung der Kinder auf Dauer zu gewährleisten. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

7.1.8 Erweiterung des Eingangsbereichs am Strandbad Kallinchen

Tabelle 22 Erweiterung des Eingangsbereichs am Strandbad Kallinchen

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Eingangsbereich Strandbad Kallinchen
Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Touristische Aufwertung Eingangsbereich Kallinchen
2. Art des Vorhabens	
Tiefbau:	42402 09610300
3. Teilleistungen des Vorhabens	
Teilleistung	Kosten
Geländebearbeitung	5.493,04 €
Befestige Flächen	16.706,41 €

Treppen	1.989,80 €
Allgemeine Einbauten	42.167,65 €
Veget. Bodenbearbeitung	2.246,13 €
Pflanzen	7.402,99 €
Rasen	1.963,50 €
Baustelleneinrichtung	2.598,97 €
Abbrucharbeiten	5.628,11 €
Entsorgung	2.963,10 €
Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	656,88 €
Gesamt	89.816,57 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2020
Geländebearbeitung	5.493,04 €
Befestige Flächen	16.706,41 €
Treppen	1.989,80 €
Allgemeine Einbauten	42.167,65 €
Veget. Bodenbearbeitung	2.246,13 €
Pflanzen	7.402,99 €
Rasen	1.963,50 €
Baustelleneinrichtung	2.598,97 €
Abbrucharbeiten	5.628,11 €
Entsorgung	2.963,10 €
Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	656,88 €
Gesamt	89.816,57 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	keine
Personalkosten:	keine
Sonstige Kosten: Abschreibung	keine
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Die Stadt Zossen hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung über das LEADER-Förderprogramm gestellt.	

Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Mit Zuwendungsbescheid vom 16.03.2020 wurden der Stadt Zossen Fördermittel in Höhe von 66.869,76 € bewilligt.	
7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel aus Strukturfond	2.946,81 €
Kredite:	0,00 €
beantragte Zuwendungen:	0,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	66.869,76 €
sonstige Zuwendung Dritter:	20.000,00 €
Summe	89.816,57 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
<p>Das Strandbad Kallinchen gehört zu den besonders gut besuchten und ausgestatteten Strandbädern in Teltow-Fläming. Durch die Nähe zur A13 wird es gerne von Besuchern aus Berlin aufgesucht. Für die weitere Entwicklung und Sicherheit der bisher aufgebauten Standards ist eine Umgestaltung und Aufwertung des Eingangsbereichs notwendig. Mit der geplanten Baumaßnahme wird die Eingangssituation zum Strandbad Kallinchen behindertenfreundlich erweitert und erhält neben einem dringend benötigten eingangsnahen Behinderten-Stellplatz eine zeitgemäße Ausrichtung durch zwei zusätzliche Stellplätze für Elektrofahrzeuge mit Ladestation und einer Ladesäule für bis zu 4 E-Bikes. Insbesondere nach der Herstellung des barrierefrei nutzbaren Badestegs im Jahr 2017 ist die vorgesehene Maßnahme als konsequente Ergänzung und Verbesserung der Infrastruktur zu bewerten.</p> <p>Die Betreuung durch den Pächter kann so langfristig auf wirtschaftlich auskömmliche Füße gestellt werden. Da es im Landkreis Teltow-Fläming noch kein auf gehbehinderte Menschen zugeschnittenes und entsprechend ausgestattetes Strandbad gibt, stellt das Vorhaben eine Ergänzung des touristischen Angebotes dar. Neben den genannten Stellflächen ist im Eingangsbereich eine Tisch- Bankkombination für wartende Besucher, ein kurzweiliges barrierefrei erreichbares Spielangebot für Kinder (bestehend aus 4 Spielgeräten), eine durchgängige Wegeführung aus dem Dorfzentrum bis zum Kassenhäuschen einschließlich dem Neubau einer Treppenanlage an der Böschung zum sicheren Erreichen des „oberen Parkplatzes“ / ehemaliger Sportplatz. Die Neupflanzung einer Blütenhecke und Ausbesserungen weiterer Pflasterflächen im Eingangsbereich sind geplant.</p>	

7.1.9 Geh- und Radweg B 96 Wünsdorf-Neuhof

Tabelle 23 Geh- und Radweg B 96 Wünsdorf- Neuhof

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Neubau gemeinsamer Geh- / Radweg
	Wünsdorf-Neuhof

Kostenträger:	Stadt Zossen/ Landesbetrieb für Straßenwesen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Neubau gemeinsamer Geh- / Radweg Wünsdorf-Neuhof
2. Art des Vorhabens	
Tiefbau:	54101 09610200
3. Teilleistungen des Vorhabens	
Teilleistung	Kosten
Grunderwerb	10.000,00 €
Baustelleneinrichtung	16.000,00 €
Verkehrssicherung	15.000,00 €
Erdbau, Baugruben, Leitungsgräben, Verbau	61.000,00 €
Schichten ohne Bindemittel (FS, STS, etc.), Asphalt, Pflaster	38.000,00 €
Landschaftsbau	19.000,00 €
Ausstattung, Zäune, Geländer, Verkehrsschilder, Markierungen	6.000,00 €
Ver- und Entsorgungsleitungen	24.000,00 €
Planungskosten	9.000,00 €
Beleuchtung	63.000,00 €
Gesamt	261.000,00 €
4. Fälligkeiten der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten 2020
Geh- und Radweg	99.952,00 €
Gesamt	99.952,00 €
Aktivität	Kosten 2021
Beleuchtung	63.000,00 €
Gesamt	63.000,00 €
5. Folgekosten des Projektes	

Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	2.000,00 €
Personalkosten:	keine
Sonstige Kosten: Abschreibungen	9.600,00 €
6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
<p>Die Finanzierung erfolgt zusammen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen. Das passende Förderprogramm des Brandenburgischen Landesbetriebs Straßenwesen ist am 31.12.2019 ausgelaufen. Das neue Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau ist noch nicht gültig. Sobald die neue Richtlinie bekannt ist, wird die Stadt Zossen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim LS beantragen.</p>	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	
7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel:	162.952,00 €
Kredite:	0,00 €
beantragte Zuwendungen:	0,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	0,00 €
Beteiligung Landesbetrieb für Straßenwesen	98.048,00 €
Summe	261.000,00 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
<p>Das Verkehrsaufkommen ist erheblich gestiegen. Der zum Teil vorhandene Weg entspricht nicht mehr den neuen Anforderungen. Daher wurde mit Beschluß der SVV 020/14 der Neubau in die Prioritätenliste unter Punkt 022 aufgenommen.</p> <p>Es findet, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, eine Kostenteilung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Zossen statt. Eine Vereinbarung liegt vor. Es entsteht ein gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr einschließlich Sicherheitsstreifen und Bankett mit Geländer in den Ortslagen Neuhof und Wünsdorf.</p>	

7.1.10 Neubau der Straße zum Königsgraben

Tabelle 24 Neubau der Straße zum Königsgraben

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	Neubau Straße Zum Königsgraben

Kostenträger:	Stadt Zossen
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Neubau Straße Zum Königsgraben
	für die Beförderung der Schulkinder
2. Art des Vorhabens	
Tiefbau:	54101 06910200
3. Teilleistungen des Vorhabens/ Projektes	
Teilleistung	Kosten
Erdbau und Oberflächenherstellung	489.756,40 €
Beleuchtung	47.124,00 €
Baustelleneinrichtung	21.474,74 €
Stundenlohn, Verkehrssicherung, Umleitung	53.688,04 €
Nebenkosten 14 % Ingenieur, Vermessung, Baugrund	85.686,05 €
Gesamt	697.729,23 €
4. Fälligkeit der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten/ Jahr
Erdbau und Oberflächenherstellung	489.756,40 €
Beleuchtung	47.124,00 €
Baustelleneinrichtung	21.474,74 €
Stundenlohn, Verkehrssicherung, Umleitung	53.688,04 €
Nebenkosten 14 % Ingenieur, Vermessung, Baugrund	85.686,05 €
Gesamt	697.729,23 €
5. Folgekosten des Projektes	
Unterhaltungskosten:	5.000,00 €
Bewirtschaftungskosten:	keine
Personalkosten:	keine
Sonstige Kosten: Abschreibungen	keine

6. Finanzierung	
Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	
Die Stadt Zossen wird nach Planungsklarheit einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Teilleistungen, wie z. B. Beleuchtung aus dem Förderprogramm: Schul- und Spielwegsicherung beantragen.	
Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	
Nein.	
7. Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel:	697.729,23 €
Kredite:	0,00 €
beantragte Zuwendungen:	0,00 €
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:	0,00 €
sonstige Beiträge Dritter:	0,00 €
Summe	697.729,23 €
8. Stellungnahme des Fachamtes	
Die Gegebenheiten der Straße sind für den kommenden Busverkehr nicht ausreichend. Der Straßenaufbau sowie die Belastbarkeit ist für den kommenden Schulbusverkehr nicht tragbar Straße muss für den Busverkehr verbreitert werden (derzeit zu schmal).	
Die Entwässerung der Straße muss gewährleistet werden (Herstellung einer Mulde). Neubau einer Straßenbeleuchtung für den sicheren Weg zur Schule sowie an den Fußgängerüberwegen zum Überqueren der Straße	

7.1.11 Bahnübergang Wünsdorf

Tabelle 25 Bahnübergang Wünsdorf

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezeichnung des Vorhabens:	BÜ Wünsdorf
Kostenträger:	Bund durch den Landesbetrieb für Straßenwesen/ DB Netz AG/ Stadt Zossen

Kurzbeschreibung des Vorhabens:	Beseitigung Bahnübergang (BÜ) in Bahn-km 39,134 der DB Netz AG durch Neubau einer Straßen-überführung (SÜ) in Bahn-km 38,07 sowie der Neubau einer Eisenbahn-überführung (EÜ) für Fußgänger (Personentunnel) in Bahn-km 39,113 Wünsdorf
2. Art des Vorhabens	
Tiefbau:	54104 09610200
3. Teilleistungen des Vorhabens	
Teilleistung	Kosten
Grunderwerb	
Baustelleneinrichtung	
Verkehrssicherung	
Erdbau, Baugruben, Leitungsgräben, Verbau	
Schichten ohne Bindemittel (FS, STS, etc.), Asphalt, Pflaster	
Landschaftsbau	
Ausstattung, Zäune, Geländer, Verkehrsschilder, Markierungen	
Ver- und Entsorgungsleitungen	
Planungskosten	
Gesamt	1.445.042,80 €
4. Zeitplan des Projekte / Fälligkeiten der Aufwendungen	
Aktivität	Kosten/ Jahr
2020	86.702,60 €
2021	433.512,80 €
2022	563.566,70 €
2023	216.756,40 €
2024	144.504,30 €
Gesamt	1.445.042,80 €
5. Folgekosten des Projektes	
	sind uns noch nicht bekannt
6. Finanzierung	

Sind für das Projekt bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

Die Stadt Zossen stellte am 13.03.2020 beim Landesbetrieb Straßenwesen (LS) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der aktuell gültigen Kreuzungsvereinbarung von 2018 und dem derzeitigen aktuellen Bauzeiten- und Finanzierungsplan vom 11.11.2019.

Mit Mail vom 30.03.2020 teilte das LS der Stadt mit, dass der Fördermittelantrag für den BÜ Wünsdorf einen Tag nach Veröffentlichung des neuen Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich eingereicht hat.

Der Antrag wurde zurück gesendet, mit dem Hinweis, diesen nach den aktuellen Regelungen zu überarbeiten und erneut einzureichen. Daraufhin hat sich die Stadt Zossen mit der DB Netz AG in Verbindung gesetzt und einen aktualisierten Bauzeiten- und Finanzplan angefordert.

Die DB Netz AG bestätigte der Stadt mit Mail vom 19.05.2020, dass sämtliche Baukosten der BÜ-Ersatzmaßnahme Wünsdorf km 39,135 (= Fußgängertunnel) von der Änderung des o.g. Gesetzes, des § 13 EKrG betroffen sind. Demnach entfällt der Anteil der Stadt Zossen an den kreuzungsbedingten Kosten im Rahmen dieser Maßnahme, also nur den Fußgängertunnel betreffend.

Davon unberührt bleibt der Anteil der Stadt Zossen an den nicht-kreuzungsbedingten Kosten der Maßnahme gemäß § 6 Abs. 10 der KrV, der im Zusammenhang mit der geplanten Straßenüberführung steht. Für diese Teil-Baumaßnahmen können jedoch keine Zuwendungen beantragt werden, da es sich hierbei um nicht kreuzungsbedingte gleich nicht förderfähige Kosten handelt.

Die DB Netz AG teilte der Stadt weiterhin mit, dass die Finanzierung der Straßenüberführung Gegenstand laufender Abstimmungen ist, so dass z.Zt. keine verlässlichen Aussagen möglich sind, wie hoch dieser Anteil ausfallen wird und wann eine Abrechnung gegenüber der Stadt Zossen erfolgt. Die Vorlage eines aktualisierten Bauzeiten- und Finanzierungsplans ist der DB Netz AG daher derzeit nicht möglich.

Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

Nein.

7. Herkunft der Mittel

Betrag

Eigenmittel:

Kredite:

1.445.042,80 €

beantragte Zuwendungen:

sonstige öffentliche Finanzierungshilfen:

sonstige Beiträge Deutsche Bahn:

Summe

1.445.042,80 €

8. Stellungnahme des Fachamtes

2018 schloss die Stadt Zossen mit der DB Netz AG und dem Bund einer Kreuzungsvereinbarung (KrV) zu o.g. Baumaßnahmen ab. Diese KrV beinhaltet:

- (1) folgende kreuzungsbedingten Maßnahme:
- a) Rückbau des vorhandenen Bahnüberganges km 39,135
 - b) Neubau einer Straßenüberführung bei km 38,027 für den Kraftfahrzeugverkehr mit westlicher Straßenanbindung an die Friedensstraße und östlicher Straßenanbindung an die Anschlussstraße zum Kreisverkehr der B 96 (Waldesruh) sowie Beleuchtung

- und Entwässerungsanlagen
- c) Neubau einer Eisenbahnüberführung (Fußgängerunterführung) bei km 39,113 einschließlich Entwässerungsanlagen, Beleuchtung sowie Anbindung über Rampen- und Treppenanlagen jeweils östlich und westlich
- d) Herstellen der Straßenanlagen und Anpassung an den Bestand
- e) Tiefbau-, Kabeltiefbau- und Ausrüstungsarbeiten
- f) Grunderwerb
- g) LBP-Maßnahmen
- h) Sicherungs- und Folgemaßnahmen an Leitungen Dritter

(2) und folgende nichtkreuzungsbedingten Maßnahmen:

- a) Geh- und Radweg im Zuge der neuen Straßenüberführung und der westlichen und östlichen Straßenanbindung

Diese Planungsinhalte hatten bis November 2019 Bestand und waren Grundlage für die Haushaltsplanung der Stadt Zossen für den Doppelhaushalt 2020/2021.

Mit Schreiben vom 11.11.2019 teilte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) mit, dass lediglich die beantragte Ausführungsvariante bezüglich der Beseitigung des BÜ in Bahn-km 39,134 sowie der Neubau einer EÜ für Fußgänger (Personentunnel) in Bahn-km 39,113 grundsätzlich als kreuzungsbedingt anerkannt wird. Der Neubau einer SÜ in Bahn-km 38,027 hingegen wird nicht als kreuzungsbedingt anerkannt, da diese wie vom Landesbetrieb Straßenwesen und des MIL des Landes Brandenburg detailliert erläutert, für die Abwicklung des Verkehrs aufgrund der näher liegenden L 74 nicht notwendig ist.

Durch den Wegfall des SÜs reduziert sich die kreuzungsbedingte Kostenmasse von den ursprünglich berechneten 8.334.017,01 € auf 4.335.128,00 € (davon Anteil Stadt Zossen ist 1.445.042,80 €)

Die DB Netz AG teilte mit, dass die KrV und die Planungsunterlagen gemäß dem neuen Sachstand angepasst werden. Bisher liegen der Stadt Zossen diese Aktualisierungen noch nicht vor.

Abschließende Bemerkungen zur Optimierung der Investitionsplanung

In den vergangenen Jahren ist die Instandhaltung der kommunalen Gebäude nur notdürftig durchgeführt worden. Die Kita Bummi in Zossen und die Gesamtschule Dabendorf befinden sich einen katastrophalen Zustand. Das gleiche gilt für die Grundschule in Zossen

Insbesondere sind die Sanierung der Grundschule und des Hortes Zossen als Gemeinschaftsobjekt sanierungsbedürftig. Ohne eine Realisierung des 2. Flucht- und Rettungsweges wird der Stadt Zossen die Betriebserlaubnis für den Hort entzogen. Bei der Grundschule Zossen ist die Anschaffung eines Schulcontainers zum Juni 2020 dringend erforderlich, da die räumlichen Kapazitäten ausgereizt sind.

Die Stadt Zossen ist gesetzlich verpflichtet, die zuvor genannten Gebäude zu sanieren, da eine weitere Nutzung und Betriebsnahe gesichert werden muss.

Alle sonstigen Investitionsmaßnahmen beinhalten die Anschaffung vom Sachanlagevermögen oder sind fortlaufende Investitionen.

8. Forderungsmanagement

Ein Forderungsmanagement wurde im Mai 2012 eingeführt. Es dient dazu, dass man Forderungsausfälle so gering wie möglich hält, um die Liquidität zu sichern bzw. zu stabilisieren. Die Forderungen aus Steuern werden vierteljährlich gemahnt, jeweils einen Monat nach ihrer entstandenen Fälligkeit (März, Juli, September und Dezember). Eine Überprüfung der offenen Posten wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

In den letzten Jahren konnte das monatliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren von Elternbeiträgen nicht fristgerecht durchgeführt werden, da es im Kitabereich zu vielen Widersprüchen gekommen ist, die aus Personalmangel nicht bearbeitet werden konnten. Um dieses Defizit auszuarbeiten und auszugleichen ist es geplant noch in 2020 weiteres Personal in der Kita- und Schulverwaltung einzustellen.

Verspätete eingetriebene Forderungen (z. B. durch die Corona-Krise) können zu Liquiditätseinschränkungen und in der Folge zu erhöhten Zinsaufwand führen. Zum anderen drohen dadurch erhebliche Verluste durch die Herabsetzungen der Gewerbesteuer die den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten. Durch die Corona-Krise 2020 wird der Mahn- und Vollstreckungslauf für diese Zeit ausgesetzt.

In Zukunft ist eine zielstrebige Einhaltung des Forderungsmanagements erforderlich, um den Eingang von Zahlungen sicher zu stellen.

8.1 Vermögensveräußerung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Stadt Zossen bestrebt, die Struktur des Anlagevermögens zu optimieren und untersucht dabei, in wie weit es für öffentliche Zwecke benötigt wird bzw. welche positiven Auswirkungen eine Vermögensveräußerung hervorrufen kann.

8.2 Schulden- und Liquiditätsmanagement

Durch die extrem angespannte Haushaltslage der Stadt Zossen wird wöchentlich eine Liquiditätsplanung angefertigt; in dem die voraussichtlichen geplanten Einzahlungen den geplanten Auszahlungen gegenübergestellt werden. Um einen Überblick über die geplanten Auszahlungen zu haben, muss jeder Fachamtsbereich der Stadt Auszahlungen der Stadtkasse schriftlich melden und begründen. Die Freigabe erfolgt durch den jeweiligen Amtsleiter, durch die Kämmerei und durch die Bürgermeisterin.

Weiterhin wird eine monatliche Finanzplanung erstellt. Diese wird mit den aktuellen Kontoständen abgeglichen.

Zum 31.03.2020 stand ein Kredit zur Umschuldung oder Ablösung an. Es handelte sich hierbei um eine Ablösesumme in Höhe von 204.069,02 EUR. Lt. aktuellem Kontostand der Stadt wurde eine Umschuldung bevorzugt. Die Verwaltung holte Angebote bei 4 Banken zur Umschuldung ein. 2 Banken beteiligten sich und gaben ein Angebot ab. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg bot einen Zins von 0,00 % ohne weitere Gebühren an. Aufgrund des Wegfallens von Zinszahlungen entschied sich die Verwaltung für eine Umschuldung. Der Zinsaufwand für diesen Kredit entfällt. Die Stadt Zossen hat in den nächsten 5 Jahren dadurch eine Einsparung von 3.200,00 EUR.

Für den Schulneubau in Dabendorf sind im Finanzplan Auszahlungen von 7,53 Mio. EUR geplant. Durch die vorläufige Haushaltsführung ist die Stadt nicht in der Lage diese Zahlungen sofort zu finanzieren. Unter der Einführung eines Cash-Pooling-Verfahrens wird die Zossener Wohnungsbau GmbH als Tochtergesellschaft die Finanzierung dafür sicherstellen. Weiterhin wird geprüft, in wie weit die Stadt Zossen als Schulträger einen Investitionskredit in Anspruch nehmen kann.

8.2.1 Entwicklung der Liquidität

Tabelle 26 Liquidität 2016 bis 2020

Jahr	Kontostand per 01.01.	Kassenkredit
2016	252.968,25	-25.000.000,00
2017	280.680,70	-25.000.000,00
2018	3.187.047,53	-25.000.000,00
2019	2.448.533,67	-25.000.000,00
2020	8.723.576,13	0,00

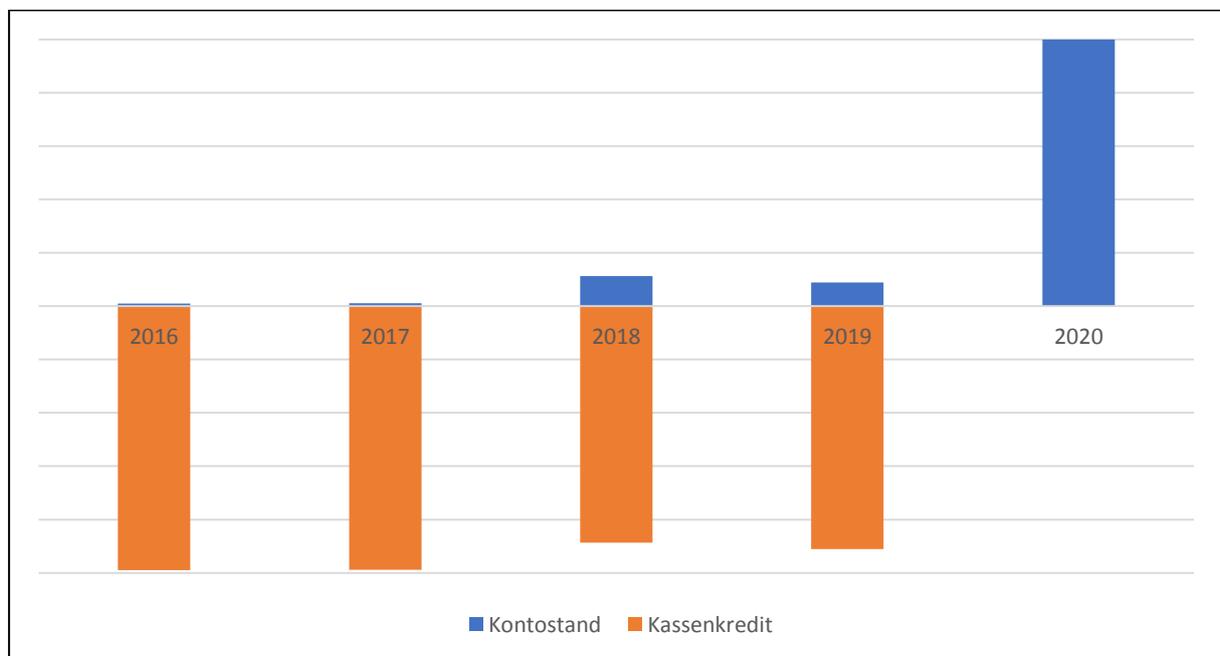


Abbildung 2 Diagramm zur Liquidität

Im Februar 2020 musste die Stadt Zossen einen Kassenkredit in Höhe von 10 Mio. EUR bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse aufnehmen, um die Liquidität der Stadt zu sichern.

9. Fazit

Das vorgelegte Konsolidierungsprogramm zeigt auf, dass der Haushalt der Stadt Zossen im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2024 sanierungsfähig ist. Neben dem hier festgelegten Konsolidierungsprogramm sind aber weitere strategische Neuausrichtungen und entsprechende Rahmenbedingungen notwendig. Durch die Politik und die Verwaltung müssen Rahmen-

bedingungen geschaffen werden, bei denen die Sicherung des Konsolidierungserfolges absolute Priorität hat.

Ziel der Zossener Haushaltskonsolidierung muss es also sein, durch strukturelle Maßnahmen ein positives Ergebnis innerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erreichen, um so eine solide Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung zu schaffen. Die Nachhaltigkeit der Haushaltskonsolidierung benötigt aber nicht nur einen Ausgleich, sondern einen jährlichen Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen, um damit die Fehlbeträge der Vorjahre reduzieren zu können.

Ein weiteres Ziel ist den Finanzhaushalt durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis auszugleichen.

Zossen,
Ort, Datum

Schwarzweiler
Bürgermeisterin